



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

67. KR-Sitzung, Montag, 9. September 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zugverbindungen 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Juni 2024
 KR-Nr. 167b/2020 (*schriftliches Verfahren*)
- 3. Kantonalbankgesetz, Anpassung an die OECD-Mindeststeuer 3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2024
 KR-Nr. 249a/2023
- 4. Sozialabzüge für Mieter und Wohneigentümer 4**
 Parlamentarische Initiative Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 10. Juni 2024
 KR-Nr. 219/2024
- 5. Amtszeit EKZ-Verwaltungsrat 19**
 Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 1. Juli 2024
 KR-Nr. 229/2024
- 6. Echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden 27**

Parlamentarische Initiative Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 233/2024

7. Anstellung Lehrpersonen ohne Zulassung 36

Parlamentarische Initiative von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 234/2024

8. Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden 42

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Roman Schmid (SVP, Opfikon) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 248/2024

9. Verschiedenes 49

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 202/2024, Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in den Gerichten im Kanton Zürich (administrative Fragen)

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 65. Sitzung vom 26. August 2024, 8.15 Uhr

2. Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zugverbindungen

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Juni 2024

KR-Nr. 167b/2020 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonalbankgesetz, Anpassung an die OECD-Mindeststeuer

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2024

KR-Nr. 249a/2023

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde dann die Frage gestellt, ob die Formulierung auch so gewollt ist, da sie eine Lücke aufweist. Es gibt Berechnungsfälle, die mit dieser Formulierung, wie sie gewählt wurde, nicht abgedeckt sind. Das ist eine inhaltliche Frage, die die Redaktionskommission nicht klären kann. Entsprechend hat die Redaktionskommission die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückgewiesen und um Klärung dieser Frage gebeten.

Die Geschäftsleitung, die die vorberatende Kommission war, hat sich dieser Frage angenommen und noch einmal die Diskussion geführt. Die Rückmeldung an die Redaktionskommission war, dass diese Berechnung genau so, wie sie formuliert ist, gewollt ist und entsprechend diese juristische Lücke in der Gesetzgebung Absicht gewesen ist. Das hat die Redaktionskommission zur Kenntnis genommen und dann die Vorlage so verabschiedet.

Einzig in Paragraf 26 wurde eine Änderung vorgenommen zur besseren Lesbarkeit der Vorlage. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonalbank-Gesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 15, 15a, 17, 19 und 26a

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 249a/2023 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sozialabzüge für Mieter und Wohneigentümer

Parlamentarische Initiative Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 10. Juni 2024
KR-Nr. 219/2024

Christoph Marty (SVP, Zürich): In Zeiten explodierender Kosten, Abgaben und Gebühren ist eine echte Entlastung des Mittelstands absolut nötig. Und als die Partei des Mittelstands setzen wir alles daran, eine solche mittels dieser parlamentarischen Initiative im Steuergesetz zu verankern, wo sie dem Teil der Einwohner unseres Kantons zugutekommen wird, welcher überproportional viel für seine Wohnsituation aufwenden muss.

Einen alarmierenden Umstand hat eine Umfrage des Vergleichsportals Comparis bereits anfangs Jahr aufgezeigt, deren Ergebnisse sich mit den Zahlen der Schuldenberatung Schweiz decken. Steuern sind in der Schweiz die grösste Schuldenfalle, weit dahinter rangieren Krankenkassenschulden. Die Probleme sind real. Der arbeitende Mittelstand zahlt zu viel und erhält dafür zu wenig.

Wir stehen vor der Ungerechtigkeit, dass sich circa ein Drittel der Mieter in der privilegierten Situation befinden, aufgrund ihrer Mietzinsbelastungen deutlich unterhalb des Medians in eine einkommensmässig massiv bessere Situation zu kommen, während diejenigen rund zwei Drittel, welche Marktpreise bezahlen müssen, in vielen Fällen die Privilegierung des ersten Drittels über ihre Steuern mittragen müssen. Eine besonders denkwürdige Rolle spielen die Wohnbaugenossenschaften, die von sich behaupten, nicht gewinnorientiert zu sein, aber sehr wohl Gewinne generieren. Der Gewinn ist die Differenz der reduzierten Mietzinszahlung an die Genossenschaft zur Angebotsmiete, welche eine vergleichbare Wohnung am freien Markt erzielen würde. Die Genossenschaftsmitglieder streichen den Gewinn zu 100 Prozent steuerfrei ein, und daran ist es auch nichts auszusetzen. Es ist jedem zu gönnen, wenn er sein Einkommen vor den gierigen Klauen des Staates zu schützen vermag (*Unmutsäusserungen*). Auch ist das Genossenschaftsmodell ein sinnvolles Gefäss für eine juristische Person, deren Nutzenstiftung dem Einzelnen zugutekommen soll. Es ist aber unfair, wenn diejenigen, die nicht dazu gehören können, leer ausgehen. Umso ungerechter ist es, wenn die Genossenschaften mit Steuergeldern verdeckt oder offen alimentiert worden sind.

Leider stehen wir mit unserem Anliegen zur Entlastung der Mieter und der Wohneigentümer allein auf weiter Flur. Der Journalist Zeno Geissler von der NZZ machte mich darauf aufmerksam, dass es immer wieder Anläufe gab, dies zu ändern. Letztmalig hat der Mieterverband eine Initiative lanciert, welche für die Mieter das Gleiche wie unsere parlamentarische Initiative verlangt hat. Über diese hat die Stimmbevölkerung 1992 abgestimmt und sie wurde mit fast 50 Prozent Zustimmung um Haaresbreite abgelehnt. Der heutige Verbandsprecher des Mieterverbands (*Walter Angst*) findet es zwar gut, dass die Mieter entlastet werden sollen, die Eigentümer aber nicht. Es ist eine eigenartige Gruppierung geworden, welche bereits mit der Zustimmung ihres Vorstands zum neuen Energiegesetz die Interessen seiner Mitglieder hemmungslos mit Füßen getreten hat. Beim Eigenmietwert verhält es sich ähnlich. Der Eigenmietwert, welcher nächstes Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiern wird, ist ein perverses Konstrukt, welches die Eigenheimbesitzer dafür belohnt, hoch verschuldet zu bleiben. Kein anderes Land in Europa kennt etwas Vergleichbares. Der Eigenmietwert ist die Ursache der rekordhohen Privatverschuldung bei uns. Von bürgerlicher Seite kommt der Einwand, man müsse den Eigenmietwert abschaffen und nicht reduzieren. Es scheint aber einer unumstösslichen Gesetzmässigkeit zu gehorchen, dass die Einführung temporär eingeführter Steuern nie wieder aufgehoben wird; das

kennen wir auch von anderen Gelegenheiten. Es gibt in der Politik halt einfach Dummheiten, die sich nicht mehr austreiben lassen. Aber man kann sie abmildern, wie wir es fordern und wie es andere Kantone auch praktizieren. Umso klüger und weitsichtiger war die Reaktion des Hauseigentümerverbands (*HEV*). Der unterstützt, was seinen Mitgliedern eine Entlastung verspricht, auch wenn Anspruchsgruppen, welche vom eigenen Verband nicht vertreten werden, ebenfalls entlastet werden. Das ist zukunftsgerichtet und echte liberale Politik. Wir sind hier drin leider die Einzigen, die einzige Fraktion, die das mitträgt, so wie es aussieht. Würden Sie also den Menschen in unserem Kanton, die von den steigenden Abgabenlasten immer weiter untergedrückt werden, etwas Gutes tun wollen, dann würden Sie unsere PI mittragen. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie davon ausgehen, dass das Einkommen der Bürger zuerst einmal der Politik, also Ihnen, und der Verwaltung gehört, und was davon übrigbleibt, das können die Steuerzahler dann behalten. Das machen wir nicht mit und die Sache ist zu wichtig. Nur weil Sie Ihre persönlichen Interessen höher gewichten als die der Menschen, welche Sie zu vertreten vorgeben, schreiben wir das nicht ab. Sie werden sich schon bald wieder damit befassen müssen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die Drohung am Schluss habe ich nicht ganz verstanden, trotzdem lasse ich die Katze aus dem Sack: Die SP wird diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Ehrlich gesagt bin ich gerade auch unsicher, ob Sie wissen, was Sie hier eigentlich tun.

Wir haben ein Riesenproblem in der Wohnungspolitik im Kanton Zürich, ein zuerst primär städtisches Problem ist unterdessen gar ein nationales geworden. Schön, dass Sie von der SVP das anerkennen, doch was ist das Problem? Das Problem ist, dass vor gut 20, 25 Jahren ein Paradigmenwechsel in der Schweiz vollzogen wurde, den wir unterdessen alle zu spüren bekommen. Während im 20. Jahrhundert Immobilien primär ein Anlageobjekt waren, sind sie seit Beginn der Nullerjahre zu einem Renditeobjekt geworden. Das war eine direkte Konsequenz davon, dass damals die Gesetze angepasst wurden. Beispielsweise gab es eine Lockerung der Lex Koller, und ausländisches Kapital begann in den Schweizer Immobilienmarkt zu fließen. Während die Immobilien früher primär von Privaten und Pensionskassen besessen wurden, sind heute die institutionellen Anlegerinnen und Anleger mit Abstand die wichtigsten Akteurinnen und Akteure. In der Stadt Zürich besitzen sie bereits am meisten Wohnungen und die Tendenz ist ungebrochen steigend. Und sie sind es, die das Renditestreben ins Unermessliche maximieren. Das führt dazu, dass das Wohnen heute kaum noch bezahlbar ist.

Hier kann man nur eines machen: Man muss die Eigentumsverhältnisse maximal umdrehen. Es braucht viel, viel, viel mehr gemeinnützige Wohnbauträgerinnen und -träger, Christoph Marty. Sie zeichnet aus, dass eben genau kein Gewinn gemacht wird mit den Mietzinsen, ergo, sie stellen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung. Wir müssen alles politisch in unserer Macht Stehende tun, um sie zu stärken. Vor allem brauchen sie mehr Boden. Diesen bekommen sie am ehesten im Baurecht von Gemeinden. Sie wissen es, es braucht ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden.

Eigentlich haben wir in der Schweiz ein gutes Mietrecht, dieses schützt die Mieterinnen und Mieter von missbräuchlichen Mietzinsen. Doch leider wird dieses Mietrecht kaum eingehalten. Das grosse Problem ist, dass die Mieterin oder der Mieter innerhalb von 30 Tagen die Anfangsmiete anfechten muss, ansonsten ist diese rechtens. Doch auch hier ist eine kantonale Lösung in Sicht, es ist die Wohnschutzinitiative. Diese führt dazu, dass missbräuchliche Mieten gar nicht mehr erst verlangt werden können, weil vorab geprüft wird, ob diese dem Recht entsprechen. Das führt effektiv zu mehr bezahlbarem Wohnraum.

Was bewirkt nun aber Ihre parlamentarische Initiative? De facto legitimiert sie eine perverse Renditemaximierung der vorwiegend institutionellen Anlegerinnen und Anleger. Zwar sagen Sie in Ihrer parlamentarische Initiative, dass das megagemein sei, dass die Mieten permanent steigen. Doch anstatt bei der Ursache, nämlich bei den Eigentumsverhältnissen und den missbräuchlichen Mietzinsen anzusetzen, möchten Sie einfach die Symptome etwas lindern. Das ist schlicht eine kurzsichtige Politik. Und haben Sie eigentlich mal nachgerechnet, was das kostet? Haben Sie diese parlamentarische Initiative mal mit Ihrem Parteikollegen und Finanzdirektor Ernst Stocker besprochen? Einfach mal so ein bisschen krass aus der Hüfte geschossen am Sonntagabend zusammengerechnet: 2021 gab es im Kanton Zürich 770'000 Wohnungen. Gehen wir mal davon aus, dass es pro Wohnung mindestens eine steuerpflichtige Mieterin oder einen steuerpflichtigen Mieter gibt, dann sind wir bei 770'000 Steuerpflichtigen, die nun also 30 Prozent der Miete abziehen dürfen. Die Medianmiete war damals, also 2022, für eine Dreizimmerwohnung im Kanton Zürich 1570 Franken. Ganz ehrlich, ich weiss nicht, wann ich das letzte Mal eine Dreizimmerwohnung auf dem Markt gesehen habe für 1570 Franken. Item, 1075 Franken mal zwölf und 30 Prozent davon, das sind 5600 Franken, mal 770'000 Steuerzahlende gibt es eine Reduktion des Reineinkommens im Kanton Zürich um 4,352 Milliarden Franken, und das ist sehr, sehr konservativ gerecht. Wir sprechen also von gewaltigen Steuerausfällen für keinerlei nachhaltige Verbesserungen für die Menschen, für die Mieterinnen und Mieter im Kanton Zürich.

Da machen wir nicht mit und hoffentlich auch sonst niemand in diesem Rat. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die SVP will mit einem neuen Abzug für das Wohnen Mieter und Wohneigentümer entlasten. Wir fanden die Idee dahinter nicht a priori falsch, denn wir sind uns bewusst, dass die Wohnkosten für viele Menschen ein grosses Thema sind, auch wenn die in der Begründung aufgestellte Behauptung, «im ganzen Kanton, insbesondere in den grössten Städten, steigen die Mieten permanent», in dieser Absolutheit so nicht stimmt. Ja, die Angebotsmieten sind gestiegen, teilweise sehr stark, aber die Bestandesmieten kaum oder zumindest sehr viel weniger. Aber weil beim Wohnungsmarkt der Staat sehr stark eingreift und auch preistreibend wirkt, ist der Vorschlag der SVP legitim. Sympathisch am Vorschlag der SVP ist auch, dass Personen, welche direkt oder indirekt von staatlich vergünstigtem Wohnraum profitieren, weniger abziehen könnten als alle anderen. Es ist heute tatsächlich stossend, dass man als Wohneigentümer einen Eigenmietwert versteuern muss, aber als Genossenschafter von einer steuerfreien Naturaldividende profitieren darf; in Anfrage Kantonsratsnummer 385/2020 wurde das sehr schön herausgearbeitet. Dennoch sind wir klar der Ansicht, dass es falsch ist, die Herausforderung «Wohnkosten» über das Steuerrecht lösen zu wollen. Folgende Gründe fallen für uns ins Gewicht:

Erstens: Der Hauptgrund für die hohen Wohnkosten sind das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sowie kostentreibende Vorschriften. Da haben wir Handlungsbedarf und daran ändert diese PI nichts, im Gegenteil. Und hier auch noch ein Hinweis an Herrn Langenegger: Er hat sehr viel von seiner Redezeit für ein Bashing von institutionellen Anlegern verwendet. Vielleicht wissen Sie das, aber es sind grundsätzlich die Pensionskassen, die über institutionelle Anleger ihre Anlagen planen oder vornehmen; das der erste Punkt. Und der zweite Punkt: Dass wir immer weniger kleine Hauseigentümer haben, hängt auch mit Vorschriften zusammen, die wir auch hier drinnen immer beschliessen, das ist deshalb nichts Überraschendes.

Zweitens: Wir möchten die Bevölkerung auch steuerlich entlasten. Für uns ist es aber wichtig, nicht nur die Absicht, die hinter einem Vorstoss steht, zu beurteilen, sondern auch die Auswirkungen. Ein Steuerabzug jenseits der Gestehungskosten ist immer eine Subvention, und Subventionen verändern die Preise. Das Wohnen würde mit der PI subventioniert und damit günstiger, und die Menschen reagieren selbstverständlich auf solche Preissignale. Man kann sich also mit dieser PI mehr Wohnraum beziehungsweise eine teurere Wohnung leisten als ohne Abzug. Jedenfalls würde das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nur noch grösser. Der SVP-Abzug

würde daher preistreibend wirken, und von der Subvention würden letztlich die Hauseigentümer profitieren, aber nicht die Mieter; ein klassisches Beispiel eines kontraproduktiven Vorschlags.

Und dann haben wir, drittens, auch noch einen steuersystematischen Punkt: Alle haben Wohnausgaben. Wenn alle aber einen Abzug machen können, dann ist das schlicht nicht effizient. Dann lieber die Steuern für alle senken, aber nicht noch einen neuen Abzug einführen, für welchen man wieder Steuerkommissäre beschäftigen muss und der, wie gesagt, zu mehr Nachfrage und mehr Wohnungsknappheit führt.

Wir haben wirklich Handlungsbedarf auf dem Wohnungsmarkt. Es wird zu wenig gebaut und die Kosten werden durch staatliche Vorschriften hochgetrieben. Die parlamentarische Initiative der SVP ändert daran nichts, übrigens auch die angekündigten oder angedeuteten Initiativen der SP nicht. Wir sollten und können nicht alle Probleme über das Steuerrecht lösen, wir werden deshalb diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Sozialabzug für Mieterinnen und Mieter, das klingt verlockend, nicht? Mit diesem Titel gewinnt man garantiert die Gunst der Bevölkerung, denn die hohen Kosten für Mieten sind zusammen mit den Krankenkassenprämien die finanzielle Sorge Nummer 1. Und damit man die Wohneigentümer auch gleich glücklich macht, wurden sie von der SVP ebenfalls reingepackt. Doch dieser Abzug ist nicht sozial, und die Probleme des teuren Wohnungsmarktes löst er ebenfalls nicht. Dieser Vorstoss wird die Preise in die Höhe treiben. Warum? Weil ein Abzug den Anreiz weckt, eine teurere Wohnung anzumieten. Der Kollateralschaden ist eine Preisspirale. Dieser Abzug dient den Vermietern und den Gutverdienenden. Scurril ist auch: Unser SVP-Finanzdirektor erhöht den Eigenmietwert und seine SVP-Kollegen führen einen Wohnabzug ein.

Zurück zum Druck auf den Wohnungsmarkt: Die Nachfrage übersteigt bei Weitem das Angebot bezahlbarer Wohnungen. Selbstverständlich muss sich das Vermieten lohnen. Andernfalls investieren Private ihr Kapital anderswo und es gibt weniger Wohnraum.

In den letzten Jahren wurde gebaut und es sind neue Stadtteile entstanden: Glattpark, Bülach, Stettbach, Leutschenbach, in Regensdorf ziehen bald neu tausende Menschen ein. Und es gäbe noch viele leerstehende Büroflächen zur Umzonung. Ich verstehe, dass auch das Gewerbe günstigen Raum benötigt, doch leere Büros helfen dem Gewerbe auch nicht. Neubauten verdichten, jedoch führen sie zu höheren Preisen und weniger Zimmern pro Wohnung. Ältere, oft preisgünstigere und grössere Wohnungen werden verdrängt. Es gibt zwar vergünstigten Wohnraum, doch nicht immer wird dieser

von Menschen bewohnt, die ihn benötigen. Bei steigendem Einkommen sollten Vergünstigungen reduziert werden. Auch die Durchsetzung des Vormietzinses bei Wohnungswechseln muss besser gelöst werden. Eine Quersubvention von teuren Wohnkosten für Gutverdienende mit Steuern ist nicht die Lösung des Wohnproblems für alle.

Wir Grünliberalen lehnen diesen Vorstoss, welcher überdies bundesrechtswidrig ist, ab und konzentrieren uns auf echte Lösungen des Wohnproblems. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Diese PI könnte man als verführerisch oder auch als populistisch bezeichnen, doch immerhin anerkennt die SVP das Problem der zu hohen Mieten im Kanton Zürich. Zu viele Menschen leiden in unserem Kanton unter hohen Mieten und hätten sicher nichts dagegen, einen zusätzlichen Steuerabzug machen zu dürfen. Doch wir wissen alle, dass Steuerabzüge hauptsächlich den hohen Einkommen zugutekommen und der gleiche Abzug sich bei tiefen Einkommen deutlich milder auf die Steuerrechnung auswirken. Also genau die Leute, die am meisten Mühe haben, die hohen Mieten zu stemmen, würden am wenigsten von diesem Abzug profitieren. Und bezahlbarer Wohnraum würde durch diese PI auch kein einziger geschaffen. Auch wenn die Steuerrechnung um – sagen wir mal – 500 Franken tiefer ausfallen würde, kann man sich trotzdem keine höhere Mieten leisten. Durch den Entzug von Mitteln wird dem Staat die Gestaltungsfähigkeit entzogen. Doch das ist der SVP egal. Sie will am Ende mit allen Mitteln das Steuersubstrat aushöhlen und den gemeinnützigen Wohnungsbau schwächen. Und dies, obwohl Land, das im Baurecht den Genossenschaften abgegeben wird, die Steuerzahler keinen Rappen kostet, im Gegenteil: Das spült den Gemeinden Baurechtszinsen in die Kasse, und die Wertsteigerung des Bodens, 3 bis 6 Prozent jährlich, bleibt Volksvermögen. Im Kanton Zürich gibt es gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik 715'000 Haushalte. Wenn jeder von ihnen im Schnitt 500 Franken weniger Steuern bezahlen würde, würden der Kanton und die Gemeinden ungefähr jährlich 360 Millionen Franken weniger Steuern einnehmen. Doch, wie schon gesagt, das stört die SVP nicht, im Gegenteil, dem Staat sollen ja konsequent Mittel entzogen werden.

Der Kanton Zug als angeführtes Beispiel ist doch eher ein schlechtes Beispiel, denn dort ist die Wohnsituation noch angespannter als im Kanton Zürich. Soll heissen, dieser Steuerabzug hat nichts, aber auch gar nichts bezüglich überhöhter Mieten gebracht. Viele Leute können es sich trotz dieses Steuerabzugs nicht leisten, im Kanton Zug zu wohnen, und müssen in die Nachbarkantone ausweichen.

Wohneigentümerinnen und -eigentümer sollen mit der Begründung der Erhöhung der Liegenschaftsbewertung ebenfalls 30 Prozent vom Eigenmietwert abziehen können. Die bevorstehende Erhöhung des Eigenmietwerts mag für die Betroffenen ärgerlich sein, doch vergessen Sie bitte nicht, dass die letzte Bewertung im Jahr 2009 stattgefunden hat und die Eigentümerinnen und Eigentümer dadurch in den letzten 14 Jahren beträchtlich Steuern einsparen konnten.

Zusammengefasst: Diese PI schafft keine einzige bezahlbare Wohnung. Die PI entzieht dem Staat unnötig viel Steuersubstrat, ohne die am schwersten Betroffenen merklich zu entlasten. Die PI löst das Problem der überhöhten Mieten nicht, im Gegenteil, sie schafft neue Probleme. Wir Grünen lehnen diese PI dezidiert ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wohnen ist ein Grundbedürfnis, dies ist unbestritten. Der Vorschlag der SVP hat auf den ersten Blick einen gewissen Charme, ist aber untauglich, weil der Wohnungsmarkt doch komplexer ist. Wenn man die Steuerbelastung reduzieren will, so erhöht man sinnvollerweise die generellen Abzüge, statt dass man einen neuen speziellen Abzug schafft.

Wir sind überzeugt, dass Wohnen bezahlbarer wird, wenn man mehr Wohnfläche baut. Dafür braucht es Anpassungen im Raumplanungsgesetz und in den Bau- und Zonenordnungen in den Gemeinden. Die Ausführungen von Tobias Langenegger zeigen einmal mehr, dass die SP glaubt, mehr Staatsingriffe lösen Wohnraumprobleme. Erfahrungen von anderen Städten, gerade auch aus der Westschweiz, zeigen aber deutlich, dass jeglicher staatlicher Eingriff nur Privilegien für wenige schafft, aber nicht für die Mehrheit. Wer in Wohnraum investiert, erwartet auch eine Rendite. Das ist der Sinn einer Anlage. Pensionskassen investieren darum verantwortungsvoll auch im Sinne ihrer Versicherten. Die PI der SVP ist so untauglich wie die Wohnbaupolitik der SP, um die Wohnungsprobleme zu lösen. Fokussieren wir uns doch lieber auf die Raumplanung und die Anpassung der Bauvorschriften, damit mehr günstiger Wohnraum geschaffen werden kann.

Die Mitte lehnt die PI ab.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Gleich am Anfang: Ich besitze kein Wohneigentum, mein Vermögen ist in diversen Unternehmen investiert. Mir ist aber Wohneigentum an sich sympathisch, weil es wie Anteile an Firmen eben mit Eigentum zu tun hat. Ich bin also im Umkehrschluss einer der zwei Drittel Mieterinnen und Mieter im Kanton Zürich. Ich gehöre zusätzlich zu der grossen Mehrheit der Benachteiligten – Achtung SP: der Benachteiligten –, die auf dem freien Markt eine Wohnung oder ein Haus mieten müssen. Unter

anderem genau für diese Leute setze ich mich persönlich – und die SVP/EDU-Fraktion – hier mittels dieser PI mit Nachdruck ein. Aber auch den Wohneigentümern soll die Mehrbelastung, welche aus der fiktiven Einkommenserhöhung resultiert, reduziert werden. Ich rede als Mieter aber vor allem über den Mieterteil dieser PI.

Das Thema «hohe Mieten und wenig freie Wohnungen mehr oder weniger im ganzen Kanton Zürich» ist ein Trauerspiel. In diesem Gebäude verhindert unter anderem das grossmehrheitlich baufeidliche Stadtparlament (*der Zürcher Gemeinderat tagt wie der Kantonsrat im Rathaus Hard*) laufend das Höher-, Breiter- oder Ganz-neu-Bauen von hunderten, unterdessen wahrscheinlich tausenden von neuen Wohnungen. Die links-grünen Parteien sind auch noch zusätzlich im Fan-Club der grundsätzlich falsch konstruierten Personenfreizügigkeit. Für die sehr hohe Zahl an Personen, die dadurch einwandern, haben wir aber keine oder zu wenig freie Wohnungen, und gleichzeitig verhindern die gleichen Parteien auf allen Stufen neue Wohnungen. Das ist der Grund, wieso wir immer teurere Mieten haben. Wir haben zu wenig Wohnungen für zu viele Menschen; das hat mit Rechnen zu tun, das kann auch jeder ausrechnen. Er soll die Zahlen anschauen – neue Wohnungen, neue Einwanderung –, da muss man am Sonntagabend nicht lange rechnen, das kann eigentlich jeder Erstklässler rechnen. Wir sollten wenigstens konsequent sein und die Verhinderungspolitik aufgeben und möglichst viele Wohnungen bauen, damit der Markt wieder funktioniert, dann haben wir das vielleicht besser gelöst. Bei dieser Ausgangslage haben wir in einem von unseren Nachbarkantonen eine sehr gute und absolut faire, unbestrittene Lösung gefunden, um dem Druck der hohen Mietpreise etwas entgegenzusetzen: Der Kanton Zug hat seit langer Zeit eine Lösung, um insbesondere den Mittelstand zu entlasten von den auch in Zug seit Jahren steigenden Mieten: den Sozialabzug für Mieter. Dies ist eine ausgezeichnete Variante, indirekt die Belastung durch die hohen Mieten zu senken. Es ist auch eine sehr faire Lösung. Wer eine sehr teure Wohnung hat, kann immer nur die gut 10'000 Franken abziehen. Wer auf der anderen Seite eine günstige, oft subventionierte Wohnung hat, kann weniger abziehen. Dann haben wir genau diesen Ausgleich, der extrem unfair ist in unserem System, da ein bisschen ausgeglichen. Die 30 Prozent bedeuten etwa, dass alle maximal davon profitieren können, die circa 3000 Franken pro Monat für eine Wohnung bezahlen. Auch das Argument, dass damit Personen teurere Wohnungen nehmen, zählt nicht, denn, wie gesagt, es ist ja beschränkt. Wenn Sie Zweifel haben an diesen Instrumenten, fragen Sie doch nach bei den kantonalen Schwesterparteien in Zug. Argumente wie «das geht nicht, weil irgendwie nicht konform mit der nationalen Steuergesetzgebung» sind schon sehr speziell, zumindest

so lange, wie der Kanton Zug ebenfalls – und zum Glück - zur Schweiz gehört.

Das Argument «das können wir uns nicht leisten» kann ich persönlich nicht mehr hören. Wir leisten uns dauernd Luxusbauten aller Art, einen ausufernden Personalbestand seit Jahren. Und gleichzeitig – auch das können Sie anschauen – steigen ja die Steuereinnahmen. Doch, wir können uns das leisten und wir sollten es uns leisten.

Lieber SP-Kantonsrat Tobias Langenegger, ich muss dir sagen: 20 Prozent in diesem Kanton bezahlen keine Steuern, das haben wir hier drin schon zigmal gehört, da kannst du nicht immer die 100 Prozent nehmen, das ist das erste, «Wohnung nicht gleich Steuerzahler» das zweite. Mehr muss ich nicht dazu sagen. Also diese Milchbüchlein-Rechnungen sind vielleicht nicht so sinnvoll am Sonntagabend.

Diese Vorlage ist sozial. Diese Vorlage gibt insbesondere dem immer noch breiten Mittelstand im Kanton Zürich indirekt mehr Geld zum Leben, und wir können und sollten es uns leisten, diesen Abzug einzuführen. Stimmen Sie der PI zu, alles andere ist schlichtweg steuerzahlerunfreundlich. Wenn, wie es zu befürchten ist, die Mehrheit die vorliegende PI abgelehnt hat – Christoph Marty hat das schon gesagt –, haben wir uns bereits weitere Schritte überlegt. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wir haben jetzt schon viel gehört über all die Probleme, die wir unterschiedlich lösen wollen. Bei dieser Idee, die Leute zu entlasten, die sehr charmant daherkommt, muss ich ehrlicherweise einfach sagen: Das ist eine Giesskanne, die wir aber dann selber wieder füllen müssen, denn jemand muss das dann bezahlen. Und ich will Sie jetzt nicht noch mit einer Milchbüchlein-Rechnung belästigen, die ich heute Morgen gemacht habe, nicht am Sonntag, aber es sind dann schon mehrere hundert Millionen. Wenn Sie sich für das Detail interessieren, dann erkläre ich Ihnen die Rechnung gerne. Aber es sind dann mehrere hundert Millionen, und die Frage ist einfach: Wer zahlt diese Millionen? Und jetzt ist eigentlich die Frage: Wo wollen wir dann sparen? Ich bin nicht so sicher, ob es so schade ist für Sie, wenn das nicht durchkommt, denn letztendlich müssen Sie das selber wieder bezahlen. Wir holen das Geld ja nicht auf der Strasse. Und wenn wir jetzt sagen, wir möchten die Steuern senken – ich bin der erste, der dafür ist –, dann sagt uns doch, wo wir das Geld herkriegern und worauf wir verzichten. Was wollen wir nicht mehr in diesem Rat, damit wir uns das leisten können? Dann, denke ich, wären alle happy, eine Steuerreduktion zu erhalten. Diese Giesskanne unterscheidet ja nicht, ob Stadt oder Land. Sie unterscheidet auch nicht, ob arm oder reich. Sie unterscheidet

überhaupt nicht, ob Eigentümer oder Mieter, sondern sie sagt einfach, «wir wollen euch helfen, aber wir wissen eben nicht, wie».

Wenn wir die Diskussion im Rat verfolgt haben, dann sind wir wie gefangen in unseren Ideologien. Es heisst beispielsweise «böse institutionelle Kunden», und da muss ich Sie schon etwas korrigieren: Wenn ich ein Grundstück habe, das zum Verkauf angeboten wird, und jemand von einer Pensionskasse kommt, dann kann er oft nur die Hälfte des Betrages bezahlen, den jemand bezahlt, der Eigentumswohnungen baut. Wieso? Weil die Pensionskasse eben Mietwohnungen baut, das sind konkrete Fälle. Und das ist Ihre Pensionskasse. Das ist nicht das Geld von irgendwelchen Oligarchen und das ist nicht ausländisches Kapital. Das ist Ihr Geld, das Sie hier im Rat verdienen mit Ihrer Arbeit, das dann in Mietwohnungen angelegt wird. Also da wünsche ich mir, dass differenzierter unterschieden wird, wenn hier einfach von institutionellen Anlegern gesprochen wird. Es sind nicht die Pensionskassen, die immer die höchsten Preise zahlen können, weil sie eben in Mietwohnungen investieren müssen.

Und dann auf der anderen Seite haben wir oft Landverkäufer, die eben auch das Maximum wollen. Das sind dann keine Institutionellen, das sind dann Ihre Nachbarn, die eben getrieben sind vom Maximum, und über die sollten wir dann auch sprechen. Und dann werden wir eben vielleicht in den Spiegel schauen dürfen.

Also unser Vorschlag ist nicht eine Steuersenkung, wie wir sie hier vor uns haben, die uns mehrere hundert Millionen kostet, sondern unser Vorschlag wäre, dass wir versuchen, das Angebot, sofern wir bei dieser Nachfrage bleiben wollen, erhöhen, dass wir missbräuchliche Einsprachen verhindern, dass wir versuchen, höher zu bauen, schneller zu bauen, dichter zu bauen, um wirklich einen Beitrag für den Stress der Zürcher und Zürcherinnen zu leisten.

Als EVP-Fraktion werden wir daher diese Idee nicht unterstützen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Gianna Berger, die heute leider abwesend ist:

Als Vertreterin der Alternativen Liste möchte ich Ihnen unsere deutliche Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative darlegen. Auf den ersten Blick könnte sie wie eine faire Massnahme erscheinen, die Mieterinnen und Mietern dringend benötigte Erleichterungen verspricht, indem die hohen Wohnkosten teilweise von den Steuern abgezogen werden können. Der Fairness halber sollen im gleichen Zug die Eigentümerinnen und Eigentümer dieselben Rechte beim fiktiven Eigenmietwert erhalten. Es ist bemerkenswert,

dass diese Initiative von einer politischen Seite kommt, die sich historisch gegen Mieterinnen- und Mieter-Entlastungen ausgesprochen hat.

Laut dem Statistischen Amt des Kantons Zürich kostet eine durchschnittliche Vierzimmerwohnung in der Stadt Zürich 1845 Franken. Der in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene volle Abzug von circa 10'600 Franken wird bei einer Monatsmiete von 2944 Franken erreicht, was klar der oberen Mittelschicht zuzuordnen ist. Diese würde somit unverhältnismässig von den Steuerabzügen profitieren. Wenn wir davon ausgehen, dass die Eigenmietwerte zwischen 60 und 70 Prozent der Marktmieten ausmachen, würden sie mit dem vorgeschlagenen Eigentümerabzug auf 42 bis 49 Prozent der Marktmiete sinken. Damit würde die vom Bundesgericht in Leitentscheiden festgelegte Untergrenze von 60 Prozent massiv unterschritten. Die rechtliche Grundlage ist fragwürdig und verstösst gegen übergeordnete steuerliche Harmonisierungsgesetze.

Vordergründig soll uns also der Eigentümerabzug als Sozialabzug verkauft werden. Tatsächlich handelt es sich um eine verkappte Reduktion des Eigenmietwerts, die eine weitere Privilegierung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zur Folge hätte. Damit würde die moderate und überfällige Anpassung des Eigenmietwerts durch die Hintertür korrigiert. Die Alternative Liste lehnt aus diesen Gründen diese vermeintlich soziale PI entschieden ab. Vielen Dank.

Christoph Marty (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Schön, wie ihr euch fast alle ins Abstrakte flüchtet, wenn es um etwas Konkretes geht, um etwas, was dem Mittelstand eins zu eins zugutekommen würde. Zum geschätzten Donato Scognamiglio, unsere PI unterscheidet nicht zwischen arm und reich: Hast du noch nie etwas von der Steuerprogression gehört? Sie unterscheidet sehr wohl zwischen arm und reich.

Und Lisa Letnansky, die Vierzimmerwohnung für 1800 Franken in Zürich: Ich hätte vom Fleck weg zehn potenzielle Mieter dafür. Ich würde auch noch eine nehmen, einfach damit ich eine habe, weil ich sonst nie wieder eine bekommen würde für diesen Preis.

Zum Votum vom Kollege Langenegger weiss ich gar nicht recht, was ich da entgegenen soll, das war jetzt doch etwas krude. Aller Voraussicht nach werden wir den Kommunismus in absehbarer Zeit nicht einführen, und so werden voraussichtlich auch weiterhin Wohnungen im Privateigentum verbleiben und damit auch die beschriebenen Probleme. Die Rezepte, die eure Kollegen in anderen Kantonen durchgesetzt haben, vor allem in Basel und Genf, zeigen doch schon deutliche Wirkungen, allerdings ganz andere als die gewünschten. Ich hoffe, so etwas bleibt uns in unserem Kanton erspart.

Jasmin Pokerschnig, du möchtest uns glauben machen, dass steuerliche Entlastungen meistens nicht denjenigen zugutekommen, die sie nötig haben oder die sie am nötigsten haben. Da möchte ich dir einen kleinen Grundkurs im Einmaleins mitgeben: Diejenigen, die nicht imstande oder zu faul sind, etwas zum Gemeinwesen beizutragen, die können nicht steuerlich entlastet werden. Die Steuern bereits heute schon nichts oder nahezu nichts bei. Und dann die Geschichten über die bösen Immobilienbesitzer: Schön und gut, aber darum geht es hier nicht. Es geht um die Interessen des Mittelstands, um die des arbeitenden Teils der Bevölkerung.

Die SP, welche einst eine Volkspartei war, wie wir heute die letzte sind, wollte einst die Interessen der kleinen Leute vertreten, so wie wir es heute tun. Dass sie die Partei der Staatsangestellten und derjenigen, welche im Speckgürtel des Gemeinwesens tätig sind, geworden ist, hilft den normalen Leuten nichts (*Unmutsäusserungen*). Ebenso wenig hilft euer Fokus auf kleinste Minderheiten oder euer Klimawahnsinn (*Unmutsäusserungen*).

Es werde zu wenig gebaut, sagt Kollege Mario Senn. Ja, das ist so. Das Abwürgen jeglicher unternehmerischer Freiheit in einem immer rigideren Vorschriftenkorsett, eine weitgehende Blockade beim Bau neuer Wohnungen, welcher euer öko-sozialistische Block, verbunden mit den Staats- und Klimagläubigen und auch der EVP und der grünen pseudoliberalen Stillstandspartei und den Opportunisten... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Marty, mässigen Sie sich bitte, oder ich klemme Ihnen das Mikrofon ab (*Heiterkeit*).

Christoph Marty fährt fort: Ja, ja, ja. Dass der Erhalt eine Baufreigabe für ein mittleres Wohnbauprojekt nach mittlerweile fünf bis zehn Jahren mehr Ähnlichkeiten mit einer katholischen Absolution als mit einem korrekten Verwaltungsakt bekommen hat, ist jedenfalls euer Werk, ihr seid das Problem geworden.

Und dem Kollegen von der Mitte würde ich gerne mitgeben: Jean-Philippe Pinto, du hast mir gesagt, ihr seid ja ganz vehement für Steuersenkungen. Aber eine echte Entlastung für die Menschen in unserem Kanton, das geht ja gar nicht. Hat denn irgendeiner in euren Reihen überhaupt noch einen Bezug zu den Lebensrealitäten, was das alles kostet hier in diesem Kanton? Wisst ihr, dass ein Kinobesuch mit der Familie und etwas Popcorn mittlerweile gegen 200 Franken geht? Und ihr wollt Steuern senken, vielleicht wieder um ein ganzes Prozent wie letztes Jahr, was bei einer Durchschnittsfamilie etwa 20 bis 30 Franken ausmacht?

Ich möchte noch an etwas anderes appellieren und das betrifft alle hier: Wir sind hier nicht die hohen Damen und Herren. Was wir hier tun, sollte ein Dienst an der Gemeinschaft sein, und davon merkt man hier je länger, je weniger. Das Ziel unserer Ratstätigkeit darf es nicht sein, die Wirtschaftskraft der Menschen nach Kräften zugunsten des immer weiter wuchernden Umverteilungsstaats auszubeuten, aber genau das passiert hier ... *(Die Redezeit ist abgelaufen. Applaus auf der linken Ratsseite.)*

Ratspräsident Jürg Sulser: Und bitte verzichten Sie auf Applaus. Ich probiere, hier alle fair zu behandeln, links und rechts. Wie ich schon gesagt habe, will ich ein Brückenbauer sein. Aber bitte wahren Sie auf der linken Seite den Respekt wie auch auf der rechten Seite. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, Herr Präsident, ich finde es super, dass Sie ein Brückenbauer sind.

Ich möchte zwei Sachen noch betonen: Christoph Marty hat jetzt zum Schluss gesagt, die Immobilienbesitzer und wer das sei und so, und das sei ihm ein bisschen egal. Entschuldigung, es ist aber matchentscheidend. Was ich nicht verstehe: Ihr alle seid im HEV, und der HEV ist der Verband der – wahrscheinlich nicht gegendert – Hauseigentümer. Früher war es das Einfamilienhäuschen, das man besessen hat, und diese Leute sind die ganz grossen Verliererinnen und Verlierer auf dem Markt, denn in der Stadt Zürich verlieren sie à gogo Eigentum an die Institutionellen. Und da sagt nachher Donato Scognamiglio: Die institutionellen Kunden, das sind seine Kunden. Für uns alle sind sie eher Vermieterinnen und Vermieter. Und da spielt es eine Rolle, ob sie eine institutionelle Anlegerin als Vermieterin haben. Da kommen Sie mit der Pensionskasse, das können wir im Detail auseinandernehmen, das ist wirklich kompliziert mit den Institutionellen; das sind die Pensionskassen unter anderem. Es sind 16 Prozent, sie besitzen aber über 20 Prozent des Bodens. Das ist relevant, aber es ist nicht der Hauptanteil, das wissen Sie ganz genau. Und dann kommt wieder das ausländische Kapital – und nicht die Menschen –, und dem ausländischen Kapital küsst die SVP ja immer die Füsse.

Der wichtige Punkt ist aber, was Sie sagen: Mario Senn spricht von Vorschriften, die wir hier drin beschliessen. Thomas Anwander spricht von staatlichen Eingriffen und kann im gleichen Satz dann von mehr bezahlbarem Wohnraum durch Deregulierung sprechen. Und Marcel Suter spricht einfach von Angebot und Nachfrage, einfach so. Ich bin Ökonom. Ich verstehe, wenn Marcel Suter meine Milchbüechli-Rechnung am Sonntagabend – das hat er dreimal erwähnt, das findet er, glaube ich, schlimm, dass ich am Sonntagabend arbeite, das tut mir leid – infrage stellt, die kann man infrage stellen.

Aber es freut mich, dass Donato Scognamiglio als ausgewiesener Immobilienexperte auf die gleichen Zahlen kommt. Ich habe von den Reineinkommen gesprochen. In Steuern umgerechnet komme ich auch auf dreistellige Millionenbeträge. Da, scheint es, sind wir uns einig.

Als Ökonom interessiert mich aber immer – und darauf schaue ich immer – die Statistik, die Empirie. Und hier haben wir das grosse Problem, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen Angebot und Nachfrage. Die Bautätigkeit war so hoch wie selten zwischen 2010 und 2020. Im gleichen Zeitraum ist der hypothekarische Referenzzinssatz gesunken. Sie alle wissen es, das Bundesgericht hat den hypothekarischen Referenzzinssatz an die maximale Miete gekoppelt, sprich: Wenn der hypothekarische Referenzzinssatz runtergeht – über 13 Jahre bis 2023, als er das erste Mal die Richtung gewechselt hat –, wenn er nur runtergeht, was müsste dann mit den Mieten passieren? Sie müssten auch nach unten gehen. Was ist mit der Angebotsmiete im Kanton Zürich passiert? Sie hat sich beinahe verdoppelt, stellen Sie sich das vor! So viel zu Angebot und Nachfrage. Es funktioniert hinten und vorne nicht, und deshalb können Sie nicht immer mit diesem Argument kommen. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Marty, einfach so für die Zukunft: Ihre despektierlichen Predigten ohne Inhalte brauchen wir wirklich nicht.

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Pokerschnig, auch das war nicht gut (*Heiterkeit*). Ich glaube, dafür bin ich zuständig und nicht Sie. Danke.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Herr Langenegger, ich freue mich wirklich auf die kommenden Diskussionen. Ich kann betonen, dass auch ich Volkswirt bin, und da freue ich mich wirklich auf diese Debatten, die wir da noch führen werden. Es ist auch spannend, ich habe das Gefühl, Sie haben da Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt ein wenig verglichen mit Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Also von dem her sehen wir da interessanten Diskussionen entgegen.

Auch noch etwas: Sie haben gesagt, die Hauseigentümer seien die Verlierer der Entwicklung gewesen. Ich glaube, Sie betrachten das sehr mit der Statistikbrille. Das ist ja kein homogener Block. Und den individuellen Eigentümer, der seine Liegenschaft verkaufen konnte, den würde ich jetzt nicht unbedingt als Verlierer bezeichnen. Und es ist halt schon ein etwas planwirtschaftlicher Ansatz, wenn Sie irgendwie von einem Idealzustand ausgehen, in dem private Hauseigentümer einen Prozentsatz X besitzen, und dann zufrieden sind. Und wenn es weniger ist, dann sprechen Sie von Verlierern.

Wir können dann gerne, wenn wir Wohndebatten führen, hoffentlich das nächste Mal, wenn die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) wieder hier ist, auch über Empirie sprechen, Empirie in Form einer der Performances Ihrer Politikvorschläge andernorts, sei es in Berlin, sei es in Genf, sei es in Basel. Auf diese Debatte freuen wir uns wirklich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 219/2024 stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Amtszeit EKZ-Verwaltungsrat

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 1. Juli 2024
KR-Nr. 229/2024

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Zentrale Voraussetzung für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Anstalten sind Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit und die Beibehaltung einer gewissen Aussensicht. Je länger man einem Gremium angehört, desto eher kann es vorkommen, dass diese Eigenschaften abnehmen und ein bisschen in den Hintergrund treten. Auf dem Gebiet der Energieversorgung und der Energieproduktion stehen gegenwärtige grosse Änderungen und wichtige strategische Entscheide bevor. Deshalb legen wir Ihnen hier mit dieser PI einen Vorschlag für eine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vor. Die Änderung des EKZ-Gesetzes, die wir beantragen, soll dafür sorgen, dass die Erneuerung des EKZ-Verwaltungsrates in regelmässigeren Abständen als heute erfolgt, sodass neue Kräfte und auch neue zukunftsorientierte Ideen zum Zuge kommen.

Gegenwärtig können die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrats ihr Mandat quasi unbeschränkt bis zum 70. Altersjahr ausüben. Neu soll ihre Amtszeit zwölf Jahre betragen. Damit orientieren wir uns an der maximalen Amtszeit im ZKB-Bankrat (*Zürcher Kantonalbank*), wie sie im Zürcher Kantonalbankgesetz Paragraph 15 Absatz 2 festgelegt ist. Es lohnt sich aber nicht nur

der Blick zur ZKB, sondern auch zu anderen grossen Unternehmen, an denen der Kanton Zürich massgeblich beteiligt ist.

Flughafen Zürich AG (FZAG): Gemäss Jahresbericht 2023 sitzt niemand im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG heute länger als zehn Jahre, mit Ausnahme der Zürcher Stadtpräsidentin (*Corine Mauch*), die von Amtes wegen Einsitz nimmt. Die durchschnittliche Amtsdauer im FZAG-Verwaltungsrat beträgt gegenwärtig sieben Jahre.

Axpo (*Schweizer Energiekonzern*): Bei der Axpo ist von den neun Köpfen im «Board of Directors», wie sich der Axpo-Verwaltungsrat heute nennt, heute niemand länger als neun Jahre in diesem Gremium. Und die durchschnittliche Amtszeit der Mitglieder beträgt heute fünf Jahre.

Anders ist es bei den EKZ: Im EKZ-Verwaltungsrat gibt es ein Mitglied, das bereits 27 Jahre Einsitz nimmt, also bereits siebenmal durch den Kantonsrat gewählt worden ist. Es gibt gegenwärtig weitere Mitglieder im Verwaltungsrat mit Amtszeiten von – hören Sie – 22 Jahren und 17 Jahren und drei Mitglieder mit Amtszeiten von heute 14 Jahren. Und das wird so weitergehen bis zu den nächsten Wahlen. Dann haben wir aber – das muss ich fairerweise auch sagen – ein paar Frischgewählte und ein paar, die kurz, erst seit wenigen Jahren, im Verwaltungsrat der EKZ sind. Also nochmals: Bei der Flughafen Zürich AG beträgt heute die durchschnittliche Amtszeit der aktuellen Verwaltungsratsmitglieder sieben Jahre, bei der Axpo Holding AG, die ich mit den EKZ vergleichbar finde, sogar nur fünf Jahre. Bei den EKZ liegt sie aber bei zehn Jahren. Das heisst, die Erneuerungszeit des EKZ-Verwaltungsrates dauert doppelt so lange wie beim Verwaltungsrat der Axpo Holding AG.

Klar, man könnte von aussen nun sagen: Warum wählt der Kantonsrat derart langjährige Verwaltungsratsmitglieder immer wieder von Neuem? Und damit kommen wir zum Unterschied zu den beiden anderen staatsnahen Betrieben FZAG und Axpo: Bei der ZKB und bei den EKZ haben wir einen Parteienproporz und damit auch ein Vorschlagsrecht der Parteien beziehungsweise der Fraktionen. Und Sie kennen ja den Mechanismus bestens: Niemand wird seine eigenen Mitglieder im EKZ-Verwaltungsrat, ohne dass ein besonderes Problem vorliegt, abwählen oder entgegen deren Willen nicht mehr vorschlagen. Und ebenso besteht zwischen den Fraktionen ein gewisser Konsens, vielleicht auch ein gewisser Respekt, dass man einander bei den Wiederwahlen nicht reinredet. Und entsprechend, unter diesen Voraussetzungen, kann es eben passieren, dass dann EKZ-Verwaltungsratsmitglieder über 20 Jahre im Amt bleiben.

Deshalb braucht es aus unserer Sicht eine generell-abstrakte Regelung, die für alle Mitglieder gleich sein soll und nicht abhängig von der Fraktion. Die Amtsdauer für die ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder der EKZ soll also maximal zwölf Jahre sein. Die Präsidentin oder der Präsident kann das Amt

aber ohne Beschränkung bis zum 70. Altersjahr ausüben. Dazu gibt es auch eine Übergangsregelung, die wir vorschlagen, und die sieht vor, dass alle Mitglieder, unabhängig von ihrer Amtszeit, auf jeden Fall noch zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung im Amt bleiben können.

Geht man davon aus, dass diese PI nach der Überweisung während zwei bis drei Jahren in der Kommission beraten wird und es nach der Zustimmung durch den Rat nochmals ein halbes Jahr dauert, bis die Gesetzesänderung in Kraft treten würde, so können auch die amtsältesten Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates davon ausgehen, dass sie ab heute sicher noch fünf bis sechs Jahre im Amt bleiben können, sofern sie das 70. Altersjahr nicht überschreiten. Das aber gibt auch dem heutigen Verwaltungsrat genügend Zeit, die Erneuerung zu planen und vorzusehen, dass nicht zu viele Mitglieder zum selben Zeitpunkt zurücktreten, sondern dass dies schrittweise geschieht, sodass auch die Kompetenz und das Wissen des Verwaltungsrates erhalten bleiben.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass diese PI – und damit möchte ich mich explizit auch an die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates richten – kein Misstrauensvotum gegenüber irgendeinem Mitglied und auch nicht gegenüber dem Gesamtverwaltungsrat ist. Und wie ich von einzelnen Seiten erfahren habe, wird dies von den Mitgliedern auch nicht so verstanden. Vielmehr handelt es sich um ein Anliegen einer modernen, zeitgemässen Governance, damit das Fachwissen, aber auch der Erneuerungswille und der Wille, künftige Herausforderung zu erkennen und anzupacken, in unseren Elektrizitätswerken auf oberster strategischer Ebene stets voll ausgebildet bleiben.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Diese PI, das haben wir gehört, verlangt eine Amtszeitbeschränkung der EKZ-Verwaltungsräte auf zwölf Jahre und eine Altersguillotine bei 70 Jahren. Beim Verwaltungsratspräsidium würde die Amtsdauer auf maximal 16 Jahre beschränkt werden. Natürlich spricht einiges für die PI, wenn man weiss, dass es im Verwaltungsrat der EKZ Mitglieder hat, die seit über 20 Jahren dabei sind. Dagegen spricht unter anderem, dass das wichtige Know-how, das sehr wertvoll ist, im Verwaltungsrat auch langfristig erhalten bleiben muss und dass die Verwaltungsräte ja durch den Kantonsrat gewählt werden; womit festgehalten werden kann, dass es eine Abwägung zwischen Know-how-Erhalt und Sesselkleben-Verhindern ist.

Da das Thema Amtszeit für Verwaltungsräte in der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) momentan für alle wirtschaftlichen Unternehmungen des Kantons Zürich in Bearbeitung ist, sollte nicht mit einem Vorstoss der AWU-Behandlung vorgegriffen werden. Um eine

Gesamtschau über alle wirtschaftlichen Unternehmungen zu erhalten und einem eventuellen überparteilichen Vorstoss der AWU nicht vorzugreifen, wird die SVP vernünftigerweise diese PI ablehnen. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Die Argumente, die aus Sicht der SP für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative spricht, hat Thomas Forrer schon ausgeführt. Aus Sicht der SP ist es wichtig, dass man in einem solchen Gremium eine gute Mischung hat aus Erfahrung und Erneuerung. Wir finden das in der von uns vorgeschlagenen Lösung, die, wie gesagt, eigentlich die Lösung der ZKB mit diesen zwölf Jahren übernehmen möchte – das ist eine schöne Dauer, in dieser Zeit kann man etwas erreichen – und eben der Beschränkung bis 70 Jahre.

Und dann noch etwas zu René Truninger: Es ist nicht so, dass wir irgendwie 16 Jahre vorschlagen würden für das Präsidium, das haben wir bewusst offengelassen. Und Thomas Forrer hat es gesagt, da sehen wir aktuell auch keine Einschränkungen vor. In diesem Sinne und auch im Sinne einer Angleichung der Regelungen der staatsnahen Betriebe freuen wir uns, wenn Sie die parlamentarische Initiative mitunterstützen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass die Amtszeit und Altersbeschränkungen für die Mitglieder der obersten Organe der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmungen des Kantons Zürich möglichst einheitlich geregelt werden. Wir unterstützen deshalb vorläufig die vorliegende parlamentarische Initiative. Gleichzeitig werden wir, die FDP, die Arbeiten vorantreiben, um auch andere kantonale Organisationen beziehungsweise deren oberste Organe zu beleuchten und deren Regelungen betreffend Amtszeit und Alterslimit ihrer Mitglieder zu hinterfragen.

In der Debatte zur Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Uni Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027 betonte mein Kollege Marc Bourgeois bereits, dass die FDP grossen Wert auf geeignete Führungsorgane unserer kantonalen Institutionen und auf saubere Governance-Strukturen legt. Dies gilt nicht nur für den Universitätsrat oder die EKZ, sondern für alle Organisationen. Wir würden es in diesem Zusammenhang sehr begrüßen, wenn auch die Urheberinnen und Urheber dieser PI nicht ausschliesslich auf die EKZ schielen, sondern eine generelle Vereinheitlichung unterstützen. Aufgrund des Votums von René Truninger gehe ich davon aus, dass die SVP hier mitziehen wird. Bereits vorab besten Dank für eine einheitliche Regelung aller Institutionen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Amtszeitbeschränkungen hängen mit Good Governance zusammen. Es braucht klare Regelungen für Unternehmen des

Kantons oder mit kantonaler Beteiligung. Aktuell haben wir hier grosse Differenzen in den verschiedenen Aspekten, so auch in Bezug auf die Amtszeit beziehungsweise die Amtszeitbeschränkung.

Die Grünliberalen wünschen sich eine generelle Auslegung und dann eine Vorlage, die allen Aspekten gerecht wird. Mit dieser PI greift man nun ein Gremium separat auf. Dies geschah auch deshalb, weil eine generelle Auslegung nicht möglich war, da nicht alle Fraktionen sich darauf einlassen wollten.

Nach dem Motto «das eine tun, dass andere nicht lassen» unterstützen wir diese PI. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese PI mit der notwendigen Weitsicht und vor allem auch der gebotenen Vorsicht gegenüber den Betroffenen angegangen wird.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Für die Mitte-Fraktion ist eine gute Corporate Governance der wirtschaftlichen Unternehmen, die dem Kanton Zürich gehören, ein zentrales Anliegen. Gerade auch bei den EKZ gibt es diesbezüglich Handlungsbedarf. Die vorliegende parlamentarische Initiative geht in die richtige Richtung, löst aber ein wichtiges Thema nicht. Für die Mitte-Fraktion ist wichtig, dass, ergänzend zur Amtszeitbeschränkung und der Alterslimite, sichergestellt wird, dass eine Mitgliedschaft in einem Leitungsorgan in einem anderen Unternehmen, welches in der gleichen Branche wie die EKZ tätig ist, mit der Tätigkeit als Verwaltungsrat der EKZ unvereinbar ist. Beispiele aus der kürzeren Vergangenheit zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative vorläufig, verbunden mit der klaren Erwartungshaltung, dass die zuständige Kommission den Vorschlag hinsichtlich Unvereinbarkeiten ergänzt und verbessert. Natürlich hätten wir auch vorgezogen, wenn das im Rahmen einer generellen Auslegeordnung gemacht worden wäre. Aber wir verstehen, dass es vielleicht effizienter und einfacher ist, wenn man jetzt mit einem Beispiel vorangeht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorweg: Die Amtszeitbeschränkung in einem Verwaltungsrat sieht die EVP-Fraktion nicht per se als die beste aller Lösungen für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Sie kann durchaus auch Gefahren bergen. Mit einer starren Regelung kann beispielsweise die individuelle Leistung eines besonders verdienstvollen Verwaltungsratsmitglieds nicht genügend gewürdigt werden. Trotz erfolgreicher Arbeit würde die Person nach dem Ablauf ihrer Amtszeit gezwungen, ihr Amt abzugeben. Es ist uns deshalb auch wichtig, hier und jetzt zu betonen, dass wir mit dieser PI nicht über die Qualität der heutigen Verwaltungsräte der EKZ urteilen und auch nicht einen akuten Missstand beheben wollen.

Aber im Abwägen von Risiken und Chancen einer Amtszeitbeschränkung für Verwaltungsräte, namentlich in den EKZ, haben wir uns am Schluss für die Vorteile fürs Unternehmen EKZ entschieden. Wir sehen mit einer Amtszeitbeschränkung wesentlich mehr Vorteile als Risiken. Ich nenne acht Gründe: Regelmässige Wechsel im Verwaltungsrat fördern eine höhere Verantwortlichkeit der Mitglieder, da sie wissen, dass ihre Zeit im Verwaltungsrat begrenzt ist. Längere Amtszeiten können zu einer Konzentration von Macht führen, die ein Unternehmen in eine gefährliche Lage bringen kann. Die Begrenzung der Amtszeit verringert das Risiko von Machtmissbrauch. Langjährige Amtszeiten können dazu führen, dass ein Verwaltungsrat zu einheitlich denkt. Wechsel in einem Gremium können zu einer dynamischeren und kreativeren Entscheidungsfindung führen. Gerade neue Verwaltungsräte haben oft die Eigenheit oder die Fähigkeit, eingefahrene Muster und Abläufe kritisch zu hinterfragen. Wir sind beim vierten Argument: Eine Begrenzung der Amtszeit ermöglicht es, neue Perspektiven und frische Ideen in den Verwaltungsrat zu bringen. Gerade für ein Technologieunternehmen wie die EKZ ist Innovation ein Schlüsselwert. Amtszeitbeschränkungen ermöglichen es, eine vielfältigere Gruppe von Personen in den Verwaltungsrat zu berufen, was zu besseren Entscheidungen führen kann. Wenn Amtszeiten begrenzt sind, wird die Nachfolgeplanung aktiv gefördert und gelebt, was wiederum zu einer stabileren und damit nachhaltigeren Unternehmensführung führt. Siebtens: Ein Verwaltungsrat, der regelmässig erneuert wird, kann das öffentliche Vertrauen in das Unternehmen stärken und seine Reputation verbessern, gerade für ein staatsnahes Unternehmen wie die EKZ ein wichtiger Punkt. Und achtens: Amtszeitbeschränkungen fördern ein handlungsorientiertes Denken, da Verwaltungsratsmitglieder eher bereit sind, nachhaltige Strategien zu verfolgen und umzusetzen, wenn sie wissen, dass ihre Zeit begrenzt ist. Wer etwas bewirken will, muss jetzt handeln – und eben nicht erst in zehn Jahren.

Die EVP will auch weiterhin eine starke, gesunde und innovative EKZ, die sich auch weiterhin zum Wohle der Bevölkerung im Kanton Zürich engagiert. Die geplanten Anpassungen für den Verwaltungsrat dienen genau dazu. Deshalb unterstützt die EVP diese parlamentarische Initiative.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die AL unterstützt die PI, wir haben sie auch mit eingereicht. Amtszeitbeschränkung ist kein Allheilmittel, das wissen wir, aber gerade im sich schnell verändernden Energiebereich ist es sinnvoll, wenn neue Köpfe mit neuen Ideen und neuestem Fachwissen übernehmen. Wir überweisen die PI an eine Kommission und hoffen, dass diese gut arbeitet, und vor allem, wie das meine Vorrednerinnen und Vorredner

auch schon betont haben, dass auch neue Kriterien mit in die Diskussion hineingenommen werden. Also gerade das, was auch die Mitte gesagt hat, finden wir auch sehr wichtig. Und vor allem muss unserer Meinung nach auch das Personal in einem Verwaltungsrat zwingend vertreten sein. Peter Reinhart, der jetzt leider zurücktritt – also nach 27 Jahren war es auch Zeit (*Heiterkeit*) –, hat wichtiges Know-how in diesen Verwaltungsrat gebracht, weil er der Präsident der Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich ist. Und das Personal spielt auch in diesen Unternehmen immer eine wichtige Rolle, da braucht es auch eine Stimme, die das Personal in einem Verwaltungsrat vertritt. Wir sind also dafür, auch für eine Ausweitung der Kriterien, wie Diversität, aber eben auch, dass Personalfragen in einem Gremium, das sehr breit aufgestellt ist, zwingend vertreten sind. Besten Dank, wir freuen uns auf die Arbeit in der Kommission.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Den Worten ist zu entnehmen, glaube ich, dass hier im Rat doch ein gewisser Konsens besteht, dass wir um die Führungsgremien und die Aufsichtsgremien in unseren staatsnahen und staatlichen Betrieben und in den wirtschaftlichen Unternehmungen besorgt sein müssen. Und ich glaube auch, dass mit der Beratung dieser PI gewisse Lösungen erarbeitet werden können.

Kurz noch zum Thema «Vereinheitlichung», das aufgebracht worden ist, und zur Auslegeordnung: Auslegeordnungen sind immer gut, klar, man kann sich damit einen Überblick verschaffen, Auslegeordnungen führen aber häufig auch dazu, dass, wenn man eine Lösung für alles finden will, dann gibt es diese Lösung – das wissen wir aus der politischen Arbeit – meistens nicht, und man kommt dann wieder zurück an den Anfang. Vereinheitlichung ist darum auch eine Schwierigkeit, weil die strategischen Führungs- und Aufsichtsgremien, über die wir hier bestimmen und die Mitglieder wählen, sehr unterschiedlich aufgestellt sind, die Organisationen sehr unterschiedlich sind. Denken Sie an den Fachhochschulrat, den Universitätsrat, den Spitalrat. Kann man diese mit einem EKZ-Verwaltungsrat oder mit der Arbeit in einem ZKB-Bankrat vergleichen? Da bin ich halt nicht sicher, ob wir da nicht ganz andere Voraussetzungen und darum eben auch ganz unterschiedliche Wahlverfahren haben. Sie wissen es ja, bei vielen Führungs- und Aufsichtsgremien, über die wir hier bestimmen und wählen, hat die Regierung das Vorschlagsrecht. Und auch die Zusammensetzung funktioniert ganz anders. Häufig sind auch explizit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und der grossen beiden Städte gewünscht. Also insofern kann man wahrscheinlich nicht vereinheitlichen, das ist ein frommer Wunsch, sondern es braucht gezielte Anpassungen, die aber vielleicht einem einheitlichen Sinn und Zweck, nämlich einer Good Governance, dienen.

Diese PI ist jetzt ein Vorschlag für ein Unternehmen, und ich muss jetzt hier auch noch betonen: Die Grünen sind sehr offen. Also Danke, Thomas Anwender, für diesen Vorschlag. Wir sind sehr offen, diesen auch zu diskutieren und zu fragen, inwiefern die Vereinbarkeit mit anderen Mandaten bei Unternehmen wie Stromproduzentinnen oder Stromversorgern, also EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*), gegeben sind, inwieweit wir das hier wünschen und inwieweit das im EKZ-Verwaltungsrat zweckdienlich ist. Also ich danke Ihnen vielmals für die Überweisung dieser PI, und wir sind offen auch für weitere Diskussionen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 229/2024 stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Sitzungsleitung durch die zweite Vizepräsidentin

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor ich die Pause einschalte, habe ich noch eine persönliche Mitteilung. Sie wissen ja, heute ist Knabenschiessen. Wir haben das vorher besprochen, dass wir nachher die Pause einschalten und um 10.15 Uhr weiterfahren. Sie sehen, dass mein erster Vizepräsident (*Martin Farner-Brandenberger*) leider nicht hier ist. Ich wünsche ihm an dieser Stelle gute Besserung.

Nachher wird meine zweite Vizepräsidentin, Romaine Rogenmoser, übernehmen. Sie wird unterstützt von unserer letzten Präsidentin, Sylvie Matter, Danke vielmals für die Unterstützung. Ich hoffe, Sie machen es ihr nachher leicht und es gibt keine Probleme. Wir haben entschieden, dass ich an den Ausstich gehe, und das soll auch eine Wertschätzung an die Jugendlichen sein, und nicht, dass ich mich einfach nicht blicken lasse. Ich hätte das auch gemacht, denn der Rat ist mir wichtiger als das Knabenschiessen. Aber ich glaube, es ist auch eine Wertschätzung an die Jugendlichen, und darum werde ich um circa 10.10 Uhr ans Knabenschiessen gehen. Danke. Ich schalte jetzt die Pause ein.

6. Echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden

Parlamentarische Initiative Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 8. Juli 2024
KR-Nr. 233/2024

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Sie haben es sicher mitbekommen, die TX Group (*Schweizer Medienkonzern*) hat eine der grössten Sparrunden in der Geschichte der Schweizer Medienlandschaft angekündigt. Treffen wird es einmal mehr die Lokalpresse. Die Berichterstattung über die Gemeindeverwaltungen und Gemeindeexekutiven wird weiter geschwächt, was den langsamen Tod der vierten Gewalt in den Gemeinden weiterhin beschleunigen wird. Dies hat Folgen für unsere Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger wissen immer weniger, was in ihrer Gemeinde läuft, beziehungsweise können es je länger, je weniger wissen. Gleichzeitig nehmen die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung weiter zu, auch die Bevölkerung nimmt zu. Das Machtgefälle zwischen Bevölkerung und Gemeindeverwaltung beziehungsweise Gemeindeexekutive steigt.

Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Teilnehmenden auch informiert sind, wenn sie die Faktenlage kennen. In der direkten Demokratie gilt das für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bei einer halbdirekten, sprich bei einer Parlamentsgemeinde, werden gewisse Entscheide an das Parlament delegiert. Dies ist aber bei einer Versammlungsgemeinde nicht vorgesehen. Mit der steigenden Komplexität der Geschäfte, mit dem Schwinden der journalistischen Begleitung sind Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer mehr auch auf Empfehlungen angewiesen.

Und das bringt mich zum Thema der PI, das auf den ersten Blick etwas trocken klingt, «echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden». Wir alle hier drin, wir wissen, wie wichtig eine funktionierende Geschäftsprüfung für die Bevölkerung ist. Es ist neben dem Initiativrecht und den Wahlen das einzige Mittel, der Exekutive auf den Zahn zu fühlen. Nun, niemand lässt sich gerne auf den Zahn fühlen, aber wir alle gehen zur Zahnärztin, weil es eben nötig ist. Und genau so verhält es sich auch mit dieser PI. Ja, für Exekutivmitglieder ist eine demokratische Geschäftsprüfung mühsamer, als es ohne sie wäre, aber für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und auch für die Gesundheit der Demokratie ist sie absolut zentral.

Für diejenigen von Ihnen, die aus einer Parlamentsgemeinde kommen, kann ich gerne erklären, wie die politische Kontrolle in Versammlungsgemeinden funktioniert. Alle Gemeinden müssen eine Rechnungsprüfungskommission

haben. Diese sagt auch im Abstimmungsbüchlein oder auch an der Gemeindeversammlung «ja, wir können uns das leisten» oder «nein, wir können uns das nicht leisten», gibt also eine Empfehlung ab. Niemand ausser dem Gemeinderat oder anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern äussern sich aber inhaltlich zu den Geschäften an der Gemeindeversammlung, also: Macht das auch Sinn, worüber wir hier abstimmen?

Alle hier aus Versammlungsgemeinden wissen, es gibt viele engagierte Menschen an Gemeindeversammlungen, die sich mit den Vorlagen auseinandergesetzt haben und sich äussern. Aber oft sind es auch parteipolitische Vertreterinnen und Vertreter – da bin ich selbst auch mitschuldig –, die sich zu Wort melden. Und zu oft sind es auch einfach Menschen, die Partikularinteressen haben, die an der Gemeindeversammlung aufkreuzen und ans Mikrofon treten. Ein vom Gemeinderat unabhängiges und von der Stimmbevölkerung legitimes Gremium, das sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und vielleicht auch heftig diskutiert hat und dann inhaltlich zu den Geschäften Stellung bezieht, das gibt es nicht. Doch genau das wäre für viele Anwesende in den Gemeindeversammlungen wichtig. Und egal, ob man schlussendlich für oder gegen eine Vorlage ist, dass die Stimmbevölkerung nicht die gesamte Sachlage kennt, das kann niemand wollen. Nein, die Stimmbevölkerung muss informierte Entscheidungen fällen können.

Eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (*GRPK*) könnte eben neu nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich eine Empfehlung abgeben. Zusätzlich könnte sie vom Gemeinderat für diese Entscheidung notwendige Unterlagen verlangen und die dringenden Fragen den zuständigen Personen stellen. Auch für die Exekutive wäre es ein Vorteil, wenn sie durch die *GRPK* transparent erklären könnte, wie und warum sie Entscheide gefällt hat. Und eine Unterstützung durch die *GRPK* würde auch ihr helfen, Geschäfte durchzubringen.

Die einzige politische Kontrolle, die mir als Mitglied einer Versammlungsgemeinde im Moment offensteht, ist die Anfrage, die an einer Gemeindeversammlung beantwortet werden muss. Dabei kann aber die Antwort auf diese Frage so lang oder so kurz ausfallen, wie der Gemeinderat das möchte. Danach kann ich mich noch dazu äussern an der Gemeindeversammlung, dann ist das Verfahren aber beendet. Es geht hier nicht um mich, als Einzelperson, sondern es geht darum, dass dieser kurze Weg von «Anfrage-Beantwortung und fertig» nur in neun von 147 Versammlungsgemeinden anders verläuft. In den anderen 138 Versammlungsgemeinden kann man als Bürgerin, als Bürger nur mehr oder weniger blind hoffen, dass die Exekutive und die Verwaltung alles richtig machen, denn deren Geschäfte werden nicht geprüft. Wie schon erwähnt, die Bevölkerungszahlen der Versammlungsgemeinden steigen. Auch die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinden sind in den

letzten 100 Jahren stark gewachsen. Die politische Kontrollmechanismen sind aber leider dieselben geblieben. Die medialen Kontrollmechanismen sind geschwunden. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Kontrollmechanismen in den Gemeinden den aktuellen Realitäten angepasst werden. Oder wieso ist es so, dass in Parlamentsgemeinden eine Geschäftsprüfung obligatorisch ist? Wieso ist es so, dass wir hier drin alle froh sind, dass die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) des Kantonsrates ihre Arbeit gut und genau erledigt? Weil es eben neben der Balance auch Checks braucht. Was für Parlamentsgemeinden, den Kanton oder den Bund richtig ist, stimmt eben auch für Versammlungsgemeinden. Mir ist vollkommen klar, das Thema Geschäftsprüfung ist nicht sexy. Es ist kein parteipolitisches Profilierungsvehikel. Aber ich finde, es ist für unsere direkte Demokratie in den Gemeinden zentral. Wenn wir wirklich weiterhin immer grösser werdende Versammlungsgemeinden wollen, wenn wir weiterhin ohne Gemeindeparlamente auf den direktdemokratischen Weg der Gemeindeversammlung setzen möchten, dann müssen wir auch mehr politische Kontrollen haben. Nur so werden die Versammlungsgemeinden gestärkt. Und erzählen Sie mir nicht, dass heute ja schon die Möglichkeit besteht, eine Geschäftsprüfung einzuführen. Ja, die gibt es, und ich habe diese Möglichkeit zum Beispiel auch in meiner Gemeinde mit einer entsprechenden Initiative wahrgenommen, übrigens auch zusammen mit der SVP. Aber seien wir ehrlich, den politischen Takt in den Versammlungsgemeinden gibt die Exekutive vor, vor allem, wenn sich die Medien immer weiter aus den Gemeinden zurückziehen. Die Exekutive ist aber nicht unbedingt interessiert an einer Geschäftsprüfung; da wären wir dann wieder bei der Zahnarzt-Metapher. Und erzählen Sie mir nicht, dass eine demokratisch legitimierte Geschäftsprüfung in kleinen Gemeinden nicht funktioniert. Die Gemeinde Brütten mit 2160 Einwohnerinnen und Einwohnern kennt eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, und das funktioniert problemlos. Und erzählen Sie mir nicht «wir haben schon heute Probleme in den Gemeinden, Leute für Behörden zu finden»: Es wird keine neue Behörde geschaffen. Das Gemeindegesetz regelt klar, dass die Geschäftsprüfung in Versammlungsgemeinden, falls eingeführt, von der Rechnungsprüfungskommission übernommen wird. Und erzählen Sie mir nicht, dass diese PI die Gemeindeautonomie einschränkt. Diese wird ja immer nur dann hervorgeholt, wenn man als bürgerliches Ratsmitglied keine inhaltlichen Argumente mehr hat. Denn wenn man etwas in diesem Rat, das eine bürgerliche Mehrheit hat und die Gemeindeautonomie massiv einschränkt, behandelt, ja dann hört man das Argument von Ihnen nicht, geschätzte bürgerliche Kolleginnen und Kollegen. Und das Traurige ist: Sie werden nicht einmal mehr rot bei diesem vorhersehbaren und langsam wirklich öd wirkenden Spiel.

Abschliessend kann ich Sie alle nur einladen: Überweisen Sie diese PI vorläufig. Lassen Sie uns in diesem Rat, aber auch in der Kommission über unsere Demokratie in den Gemeinden diskutieren. Die Demokratie in den Gemeinden hat es nötig. Denn wenn wir dies nicht tun, dann können wir einfach nur weiter zusehen, dass die Gemeinden nicht selbst aktiv werden, dass die Medien ihre Kontrollfunktion in den Gemeinden mehr und mehr abgeben, dass die Leute der Gemeindeversammlung fernbleiben und so die Demokratie in den Gemeinden leidet. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die Bürgerinnen und Bürger in den Versammlungsgemeinden werden es Ihnen danken.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Bei dieser parlamentarischen Initiative geht es nicht primär um die Vor- und Nachteile einer Geschäftsprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission. Im Kern geht es darum, eine bestehende Kann-Formulierung im Gemeindegesetz zu einer zwingenden Vorschrift für die Versammlungsgemeinden umzuschreiben. Dass dieser besagte Paragraf 60 im Gemeindegesetz diese Kann-Formulierung enthält, ist bereits schon das Resultat eines politischen Prozesses. Der Regierungsrat schlug nämlich seinerzeit im Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Gemeindegesetzes vor, die Befugnisse der RPK mit der Prüfung der sachlichen Angemessenheit zu erweitern. Das heisst, dass die Gemeinden zwingend eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hätten bestellen müssen. Eine solche Bestimmung fiel in der Vernehmlassung in weiten Teilen durch. Stattdessen war die Regelung einer freiwilligen Einführung einer RGPK, das heisst, dass die Rechnungsprüfungskommission zusätzlich die Geschäftsprüfung übernimmt, mehrheitsfähig.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die Gemeinden hatten bis zum 1. Januar 2022 Zeit, ihre Gemeindeordnungen zu revidieren. Aufgrund dessen haben in diesen vier Jahren wohl sämtliche Stimmberechtigten der Versammlungsgemeinden die Möglichkeit gehabt, sich konkret mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die Einführung einer RGPK im Speziellen wurde in vielen Gemeinden denn auch diskutiert, und ich kann Ihnen hierzu einige Beispiele aus dem Bezirk Meilen nennen: In Uetikon am See zeigte sich der Gemeinderat offen und hat die Einführung einer RGPK von sich aus vorgeschlagen. Der Vorschlag fiel bereits in der Vernehmlassungsphase durch, insbesondere bei der RPK und den politischen Parteien. In Hombrechtikon wurde eine RGPK gegen den Willen des Gemeinderates deutlich eingeführt. Ursache waren ein Misstrauen dem Gemeinderat gegenüber und der Wunsch nach mehr Kontrolle. Auch Zollikon hat eine RGPK eingeführt. Im Vorfeld haben sich die bürgerlichen Parteien SVP und FDP für die RGPK ausgesprochen, SP und GLP wollten die RPK beibehalten. In

Meilen unterbreitete der Gemeinderat im Sinne einer freien Wahl beide Varianten der Abstimmung. Deutlich angenommen wurde die Variante ohne Geschäftsprüfung. Und in Stäfa ist aktuell die RGPK ein Thema, Rafael Mörgeli hat es erwähnt, er hat zusammen mit den Präsidien der SVP und der Grünen eine entsprechende Einzelinitiative eingereicht. Die Stäfner Stimmberechtigten werden am 9. Februar 2025 darüber befinden. Solche Beispiele gibt es selbstredend nicht nur im Bezirk Meilen, sondern landauf, landab im ganzen Kanton, und diese Beispiele lassen folgende Schlüsse zu: Die Frage, ob eine RGPK in einer Versammlungsgemeinde eingeführt werden soll, ist keine Frage der politischen Couleur, sondern spiegelt vielmehr das lokale Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive wider. Ob mehr Kontrolle der Exekutive verlangt wird, ist mitunter eine Vertrauensfrage zwischen den beiden Gewalten. Die Stimmberechtigten konnten sich in jüngster Zeit in den Versammlungsgemeinden direkt oder indirekt mit der Thematik auseinandersetzen. Wenn das Bedürfnis einer Stärkung der Legislative aufkommt, dann steht es jeder stimmberechtigten Person zu, eine entsprechende Initiative zu lancieren. Wie in Stäfa auch wird dann in einem demokratischen Prozess über die Einführung einer RGPK befunden.

Wenn der Kantonsrat in dieser Frage nun als Korrektiv auftritt und als übergeordnete Instanz die Gemeinden mit der gesetzlichen Einführung der zusätzlichen Geschäftsprüfung zu ihrem Glück zwingen will, ist dies ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und würde von den Gemeinden und insbesondere von der aktiven Stimmbevölkerung sicher nicht verstanden. Wir lehnen deshalb die parlamentarische Initiative ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Gut gemeint, aber die falsche Flughöhe. Es ist wichtig und richtig, dass die Gemeindeexekutiven kontrolliert werden. Dies geschieht heute durch die Rechnungsprüfungskommissionen und periodisch durch den Bezirksrat und zu guter Letzt auch durch die aufmerksamen Bürgerinnen und Bürger an den Gemeindeversammlungen. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Haben wir wirklich so grosse Probleme in den Gemeinden, dass wir hier den Gemeinden eine RGPK aufs Auge drücken müssen? Ich denke nicht. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind sehr heterogen. Es kann nicht sein, dass wir mit einer Regelung für Stammheim, Andelfingen, Lindau, Zürich, Wädenswil alle über den gleichen Leisten schlagen.

Bei den Gemeindeverordnungsrevisionen hatte der Bürger genug Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, ob er eine GPK und RPK will. Die FDP steht für die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können und sollen die Frage der Geschäftsprüfung selber klären. Wir vertrauen den Gemeinden und deren Bürger, dass sie dies selber regeln können, eine Bevormundung ist hier nicht nötig. Die FDP unterstützt diese PI nicht.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich durfte während vier Legislaturen Mitglied des Dübendorfer Gemeinderates sein. Mit der teilweisen Überschneidung mit dem Kantonsratsmandat konnte ich Erkenntnisse aus der kantonalen Oberaufsicht in die GRPK in Dübendorf miteinfließen lassen. Aufgrund dieser Erfahrung bin ich persönlich klar der Meinung, dass Oberaufsicht auf kommunaler Ebene sinnvoll ist. Eine funktionierende Oberaufsicht mit einem konstruktiven, respektvollen Dialog kann alle Beteiligten weiterbringen, Anträge und Projekte verbessern, Missstände frühzeitig, ohne Aufruhr aufs Tapet bringen.

Eine Oberaufsicht auf Gemeindeebene gibt es ohne Geschäftsprüfungskommission nicht. Der Bezirksrat hat eine andere Aufgabe. Eine RPK hat sich auf die finanziellen Aspekte zu konzentrieren. Die Fraktion der GLP ist mehrheitlich der Meinung, dass die Gemeindeautonomie hier noch länger spielen soll, nachdem die heutige Regelung von 2015 stammt. Jede Gemeinde soll für sich entscheiden. Eine Einzelinitiative – wir haben es gehört – kann genügen, um die Diskussion in der Gemeinde zu lancieren. Die Praxis zeigt – das wurde in den Gesprächen zu diesem Thema deutlich, und ich habe einige geführt –, dass die Oberaufsichtspraxis in Gemeinden heute nur bedingt funktioniert, auch dort, wo sie installiert ist. Viele kennen die Instrumente nicht, die Rechte, die Kompetenzen, aber auch die Begrenzungen. Und die nötige Diskussionskultur ist nicht etabliert, damit unter gegenseitigem Vertrauen – das haben wir auch gehört – Verbesserungen diskutiert werden können. Alle Seiten müssen die Bereitschaft zeigen, zu lernen, aufeinander zuzugehen, neue Wege zu beschreiten.

Differenzieren müssen wir auch zwischen Parlaments- und Versammlungsgemeinden, auch das wurde installiert. Parlamente haben eine Geschäftsprüfung, doch auch diese funktioniert unterschiedlich und aus den Gesprächen heraus nur bedingt. Wenige Versammlungsgemeinden haben die Geschäftsprüfung, auch dort gibt es Potenzial für Verbesserungen in der Umsetzung. Das täuscht jedoch über die eigentliche Sinnhaftigkeit nicht hinweg.

Aus diesem Grund werden wir heute aus der Mitte heraus parallel zu diesem Vorstoss eine Interpellation einreichen. Sie soll den Aufhänger bieten, sich auf kommunaler Ebene im Kanton auszutauschen, voneinander zu lernen, damit alle wissen, was hilfreiche Oberaufsicht ist, wie sie funktionieren kann oder soll und wie die heutigen Gräben zwischen den Institutionen überwunden werden können.

An dieser Stelle noch ein Argument, warum wir auch einige wenige Stimmen nicht zum nötigen Quorum beisteuern, selbst wenn, wie Sie von mir hören, Sympathien vorhanden sind. Diese PI wird auch in keiner noch so abgeän-

dernten Form nachher im Rat eine Mehrheit finden, das kam aus den Gesprächen im Vorfeld der Einreichung deutlich heraus. Wahrscheinlich braucht es noch einen Generationenwechsel, bevor man bereit ist, hier einen Schritt weiterzugehen. Viele Initiativen auf kommunaler Ebene werden – das haben wir auch gehört – von den Exekutiven abgelehnt. Das ist schade. Aber weil die Fronten hier so klar sind und keine Mehrheit für den nächsten Schritt absehbar ist, sollten wir uns als Kantonsrat auf jene Geschäfte konzentrieren, wo wir etwas verändern können, auch im Sinne der Effizienz. Das Thema ist Aufmerksamkeit wert, das soll unsere Interpellation zeigen. Diese PI ist aber leider nicht der richtige Weg, da sie keine Brücken bauen kann. Danke.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Kurz zu meiner Interessenbindung: Als Städtzürcher bin ich von der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes nicht betroffen, schliesslich sind Parlamentsgemeinden schon heute zur Geschäftsprüfung verpflichtet. Für Versammlungsgemeinden – das haben wir jetzt auch schon gehört – ist eine Geschäftsprüfung aber freiwillig, und genau diese Ungleichbehandlung gilt es zu ändern. Es mag ja zutreffen, dass die Geschäftslast in Versammlungsgemeinden kleiner ist und dementsprechend weniger Geschäfte geprüft werden müssen. Nur, zum einen nahm die Geschäftslast in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig zu und zum anderen ist die Breite der Aufgabe, die die Zürcher Gemeinden zu erfüllen haben, im interkantonalen Vergleich besonders hoch. Eine starke legislative Kontrolle ist also zwingend angezeigt. Nur gibt es diese in den Versammlungsgemeinden nicht. Die RPK prüft die Geschäfte rein finanziell. All jene Entscheide, die keine direkten finanziellen Auswirkungen haben, fallen damit durch die Maschen. Durch diesen Umstand ist die Entscheidungsgrundlage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger absolut unzureichend. Und gerade bei Urnenentscheiden ist die Möglichkeit der politischen Kontrolle damit faktisch inexistent.

Doch auch das Anfragerecht an der Gemeindeversammlung greift zu kurz und ist nicht mehr zeitgemäss. Zwar kann sich jede stimmberechtigte Person zu einem Geschäft äussern, Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen. Zugegeben, in der Theorie klingt das ja schon mal sehr gut. In der Praxis sehen wir aber ein anderes Bild: Die Beteiligung an Gemeindeversammlungen nimmt seit Jahrzehnten dramatisch ab, und diese Abnahme hat sich in jüngerer Zeit sogar noch verschärft. Bei Beteiligungswerten von durchschnittlich gerademal 5 Prozent kann also von effektiver politischer Kontrolle nicht die Rede sein. Kommt hinzu, dass die Gemeindeversammlungen in Bezug auf Repräsentation undemokratisch sind, denn verschiedene Bevölkerungsgruppen, wie junge Erwachsene und Frauen, sind hier unter-

vertreten. Ja, dieses Problem werden wir auch mit einer Geschäftsprüfungskommission nicht lösen können. Nichtsdestotrotz hat die Einführung einer echten Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden den grossen Vorteil, dass die Qualität der politischen Arbeit und des Entscheidungsfindungsprozesses zunimmt. Eine Geschäftsprüfungskommission respektive eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission kann Geschäfte sorgfältig und systematisch prüfen. So wird die Entscheidungsgrundlage für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verbessert. Sie können informiertere und bessere Stimmenscheide treffen. Und auch die Exekutive profitiert. Sie kann ihre Geschäfte bei allfälligen Mängeln überarbeiten und Transparenz für ihre Entscheide schaffen. Und schliesslich ergänzt das Einsetzen einer Geschäftsprüfung auch die Oberaufsicht der Bezirksräte.

Kurz gesagt, eine echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden ist ein klarer Gewinn für die Demokratie. Unterstützen Sie darum die parlamentarische Initiative vorläufig. Besten Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte): Die parlamentarische Initiative fordert, dass alle Gemeinden, unabhängig davon, ob Parlaments- oder Versammlungsgemeinde, zur Geschäftsprüfung verpflichtet sind. Die Mitte-Fraktion erachtet diese PI als einen Tick zu schnell. Wir haben gemeinsam mit anderen Parteien eine Interpellation diesbezüglich mitunterzeichnet, welche demnächst von der GLP eingereicht wird. Wir erachten diese Interpellation zum heutigen Stand als angemessener. Aus den Antworten erhoffen wir uns eine genaue Auslegeordnung der Vor- und Nachteile einer GPK-Pflicht für alle Gemeinden, welche durch den Kanton vorgeschrieben würde. Gerne möchten wir die Antworten der Interpellation analysieren, bevor wir über das weitere Vorgehen und eine allfällige GPK-Pflicht für die Gemeinden sprechen. Aus diesen Gründen wird die Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Auch die Arbeit von Gemeindeexekutiven, Gemeindeverwaltungen und weiteren Trägern von öffentlichen Aufgaben muss von einer Geschäftsprüfungskommission unter die Lupe genommen werden können. Eine GPK prüft, wie es auch die GPK auf Ebene Kantonsrat tut, ob die Exekutive, die Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben rechtmässig, zweckmässig, wirksam, wirtschaftlich und im Sinne der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger ausgeführt wird. Wie es Rafael Mörgeli ausgeführt hat, ist die Einführung einer GPK ein Gewinn für die Demokratie. Es ist nötig. Ja, die Demokratie hat es nicht nur nötig, sondern auch verdient. Es geht um die Herstellung von Transparenz und einer

neuen Diskussionskultur. Die Alternative Liste hat die PI mitunterzeichnet und wird sie auch weiterhin mitunterstützen, tun Sie es uns gleich.

Rafael Mörgele (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier die Möglichkeit nutzen, um ein paar Repliken zu machen. Zuerst zu Tumasch Mischol: Ich bin sicher, Sie gehen regelmässig zur Zahnärztin. Aber es wäre vielleicht in dieser Debatte wirklich noch gut gewesen, Sie hätten Ihre Interessenbindungen bekanntgegeben, denn es sollte allen klar sein, dass Sie als Gemeindeschreiber von Herrliberg eben nicht unbedingt Feuer und Flamme für mehr politische Kontrolle Ihrer Arbeit sind. Und seien Sie ganz ehrlich, Sie als Praktiker: Finden Sie wirklich, dass das heutige System der Anfrage an der Gemeindeversammlung als politische Kontrolle «verhebet»? Das können Sie doch selbst nicht sagen.

Zu Martin Huber: Es ist eben schon heute so, dass verschiedene Gemeinden über verschiedene Leisten geschlagen werden. Denn alle Parlamentsgemeinden, egal, wie gross sie sind, müssen eine Geschäftsprüfung machen. Nur den Versammlungsgemeinden wird es offengelassen, also genau jenen Gemeinden, wo die Kontrolle der Legislative davon abhängt, wer genau wann, zu welcher Zeit eben an eine Gemeindeversammlung kommen kann.

Zu Stefanie Huber: Ich bin froh, dass Sie die Oberaufsicht in den Gemeinden stärken wollen. Und ja, diese mögen verschieden gut funktionieren, auch wenn sie eingeführt sind. Aber eines ist absolut sicher: Die Oberaufsicht, die nicht existiert, ist die schlechteste Art der Oberaufsicht. Und da kann ich Tina Deplazes miteinbeziehen: Eine Interpellation ändert diesen Fakt nicht, diese PI aber schon. Aber ich freue mich auf den von ihr angesprochenen Generationenwechsel in diesem Haus – nicht nur unbedingt in dieser Thematik – und ich baue natürlich auch auf die bisherige Zusammenarbeit mit Ihnen in dieser Thematik. Ich werde sicher an diesem Thema dranbleiben für die Bevölkerung in den Versammlungsgemeinden. Und nicht zuletzt – verzeihen Sie mir das bisschen Pathos, aber ich meine das ernst –, ich bleibe auch an diesem Thema dran für die Demokratie in unseren Gemeinden, und – Judith Stofer hat es gesagt – diese Demokratie hat es verdient.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Ja Danke, lieber Rafael Mörgele, dass du mich auf meine berufliche Situation aufmerksam gemacht hast. Ja, ich bin Gemeindeschreiber. Ich muss aber sagen: Mir ist das eigentlich egal, ob wir eine RPK oder eine RGPK in der Gemeinde haben. Für mich als Gemeindeschreiber ist ein ganz wichtiges, zentrales Element eine offene Kommunikation auch dem Bürger gegenüber. Eine Behörde, die nichts zu verbergen hat, das ist eigentlich für mich das A und das O, auch in einem direktdemokratischen Umfeld.

Was mich als Gemeindeschreiber stört – und das haben Sie vorher erwähnt –, das ist die Medienlandschaft. Da haben wir es immer weniger, dass die Zeitungen über unsere lokalen Themen berichten. Das ist aber ein Sterben, das nicht erst jetzt kommt, sondern das ist schon sehr lange der Fall. Und da muss ich mir als Gemeindeschreiber beziehungsweise der Gemeinderat muss sich überlegen, wie man die Informationen an den Mann oder die Frau bringt. Und das ist ganz wichtig, dass dies eben auch passiert.

Und dann gibt es auch noch meine andere Interessenbindung: Ich bin auch noch Einwohner, Stimmberechtigter in einer anderen Gemeinde, welche eine RGPK hat. Das ist für mich auch okay, also ich mache da überhaupt keine Polemik daraus und habe das eingangs in meinem Votum auch erwähnt. Es geht nicht um den Inhalt, also um die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten, sondern es geht darum, dass der Kanton hier den Gemeinden etwas aufdrücken soll, was die Gemeinden im Vorfeld, also in den letzten paar Jahren, bereits ausgiebig diskutiert haben.

Ratsvizepäsidentin Romaine Rogenmoser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 233/2024 stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Anstellung Lehrpersonen ohne Zulassung

Parlamentarische Initiative von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 234/2024

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Lehrpersonenmangel im Kanton Zürich beschäftigt uns schon seit Jahren. Wir Grüne haben uns immer wieder für genügendes und qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt. Mit unserer Interpellation «Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule» (KR-Nr. 70/2020) aus dem Jahr 2020 forderten wir die Regierung dazu auf, die Lehrpersonalsituation im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu evaluieren. Ausserdem sollte die Regierung

darlegen, welche Massnahmen sie zu treffen gedenkt, damit in Zukunft genügend Lehrpersonal sichergestellt sei.

Die Antwort der Regierung war damals unbefriedigend, und heute sehen wir: Es sind nicht genügend Massnahmen getroffen worden. Nach wie vor haben wir einen markanten Lehrkräftemangel zu verzeichnen, der sich immer mehr verschärft. Die Krise wurde so gross, dass im Schuljahr 2022/2023 die Gemeinden Lehrpersonen ohne Diplom befristet auf ein Jahr anstellen durften. Das Lehrpersonalgesetz bietet die gesetzliche Grundlage dazu. Es ist aber ganz klar ein Krisenmodus, der zu dieser Massnahme geführt hat. Wir fragen uns, weshalb es so weit kommen musste, und vor allem fragen wir uns, wie lange denn der Stellenmarkt für Lehrpersonen noch derart angespannt bleiben wird.

Die Ausnahmeregelung, Lehrpersonen ohne Diplom einzusetzen, wurde für das Schuljahr 2023/2024 dann auch erneuert. So arbeiteten bisher rund 530 respektive 620 Lehrpersonen ohne Diplom. Im laufenden Schuljahr hat sich diese Ausnahmeregelung zum dritten Mal wiederholt, und wir sehen voraus, dass sich dies auch in den nächsten Schuljahren wiederholen muss. Dank Unterstützung von qualifiziertem Lehrpersonal und Schulleitungen haben sich mittlerweile viele dieser unausgebildeten Lehrpersonen gut an unseren Schulen eingelebt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unserer Schulen und sie unterrichten die Klassen auf einem valablen Niveau. Wichtig erscheint uns Grünen, dass Lehrpersonen ohne Diplom während ihrer Anstellung an einer Schule entsprechende Weiterbildungen besuchen, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit zu professionalisieren. Noch mehr schätzen wir es, wenn sich diese Lehrpersonen zu einer regulären Ausbildung an der PH (*Pädagogische Hochschule*) entscheiden. Wir wissen aber auch, dass es vielen, die das wollen, aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Wir müssen der jetzigen Situation Rechnung tragen und zugunsten der Schulen und der Lehrpersonen ohne Diplom eine Kompromisslösung finden, die für alle das Beste herausholt. Falls die Bildungsdirektion sich für weitere befristete jährliche Zulassungen entscheidet, so sollen Lehrpersonen ohne Diplom nach einem Jahr nicht die Schule wechseln müssen. Dies ist heute nämlich in der Regel der Fall, und das ist für die Schulen eine Belastung. Es gibt viel Rekrutierungs-, Einarbeitungs- und Begleitaufwand. Umgekehrt ist auch die Lehrperson ohne Diplom mit einer grossen Arbeitslast konfrontiert. Dass sie jedes Jahr an einer anderen Schule arbeiten und dort die ganze Infrastruktur, das Team, die Kinder neu kennenlernen muss, ist eine Zumutung. Und für die Schulen, welche eine gute Lehrperson verlieren, ist es ein Verlust. Wir müssen aber auch an die Kinder denken. Kaum haben sich Erstklässler an ihren Lehrer gewöhnt, werden sie schon wieder von ihm verlassen, nur weil das Gesetz es so vorschreibt.

Eine Lehrperson ohne Diplom sollte einen ganzen Klassenzug begleiten und somit für längstens drei Jahre an der gleichen Schule arbeiten dürfen, wobei das Anstellungsverhältnis weiterhin auf jeweils ein Jahr befristet bleiben soll. Bei Bedarf kann es für maximal zwei weitere Jahre verlängert werden. Zur Qualitätssicherung sollen diese Lehrpersonen während ihrer Unterrichtstätigkeit vom Kanton definierte Weiterbildungsleistungen an der PHZH besuchen. Diese erbrachten Leistungen sollten an die Studiengänge an der PH oder am Unterstrass (*Seminar*) angerechnet werden dürfen.

Wir Grüne kämpfen weiterhin für gut ausgebildete Lehrkräfte und wir plädieren dafür, dass neue im Berufsfeld tätige Menschen den Weg für eine qualifizierte Ausbildung beschreiten können. Wir bitten den Rat um Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, beschert die Weiterbeschäftigung der Personen ohne Lehrdiplom den Schulen nach heutiger Regelung einen zu grossen Rekrutierungs-, Einarbeitungs- und Begleitaufwand. Das ist nicht sinnvoll, Schulleitung und Lehrkräfte sollen ihre Ressourcen für den Schulbetrieb einsetzen. Die Verlängerung der Unterrichtsbewilligung auf maximal drei Jahre entlastet nicht nur die Schulen administrativ, sie gesteht auch den Personen ohne Lehrdiplom mehr Zeit zu, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen oder sich auf eine solche vorzubereiten. Das macht einerseits den Einstieg in den Beruf attraktiver und andererseits erhöht es die Kontinuität in einer Klasse, wenn eine Lehrperson länger in derselben Klasse unterrichten kann.

Wir begrüssen daher die in der PI geforderte Weiterbildung ab Beginn der Unterrichtstätigkeit, sie trägt zur Qualitätssicherung bei. Was aus unserer Sicht fehlt in der PI, ist eine Regelung für die Aus- und Weiterbildung von älteren Personen ohne Lehrdiplom. Diese sind aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung eine Bereicherung in den Schulen, möchten aber möglicherweise aufgrund ihres Alters kein mehrjähriges Studium mehr in Angriff nehmen. Wir wünschen uns hier eine pragmatische Lösung. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese PI vorläufig unterstützen. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Vermutlich sind wir uns in einem Punkt alle einig: Wir wollen eine gute Bildung für die nächste Generation. Wie wir dies in Zeiten mit Lehrpersonenmangel gewährleisten können, darüber gehen unsere Meinungen auseinander. Das zeigt sich auch beim Umgang mit Personen ohne Lehrdiplom. Klar ist, wir brauchen sie zurzeit dringend, um einen geordneten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Klar ist aber auch, wir wollen diese Personen auch ausbilden, damit sie ihre Aufgabe

kompetent erfüllen und als voll ausgebildete Lehrpersonen langfristig im Schuldienst bleiben.

Doch ein Jahr für den ganzen Prozess mit Einstieg, Einarbeitung, Begleitung und dann gleich auch noch Anmeldung und Vorbereitung für die Pädagogische Hochschule ist einfach zu kurz. Genaugenommen bleibt sogar nur ein halbes Jahr vom Schuljahresbeginn bis zur Festsetzung der Personalplanung im Frühling. Und wenn es nicht klappt, können diese Personen nicht weiter angestellt werden, können aber dann in einer anderen Schulgemeinde wieder für ein Jahr angestellt werden, was zu einem für alle Beteiligten ressourcenverzehrenden «Schulhopping» führt, das eigentlich niemand will.

Die vorliegende PI trägt dazu bei, dass mit einer längstens dreijährigen Frist und der entsprechenden Begleitung und Weiterbildung mehr Zeit bleibt, möglichst viele Personen für einen erfolgreichen und langjährigen Schuldienst zu gewinnen. Die EVP unterstützt daher diese PI.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ah klar, ja, tönt logisch, praxisnah: Es gibt einen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen, dann sollen sogenannte Laienlehrpersonen halt drei Jahre lang an einer Schule beschäftigt werden, obwohl sie über keine Zulassung zum Schuldienst verfügen. In einer einzigen Betrachtung aus Sicht der Schulen und insbesondere aus Sicht von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten macht diese Lösung vielleicht auf den ersten Blick Sinn. Aber nur aufgrund einer nicht guten Situation, nämlich des Lehrpersonenmangels – es wurde sogar von Livia Knüsel von einem Krisenmodus gesprochen –, eine gesetzliche Grundlage jetzt zu schaffen, welche diesen Missstand kurzfristig beheben soll, ist einfach nicht richtig. Nach einer Anpassung des Gesetzes bleibt es nämlich dann so. Einerseits muss so doch dringend daran gearbeitet werden, dass dieser Missstand mit dem Mangel an geeigneten Fachkräften gar nicht mehr besteht. Dafür gibt es zahlreiche Vorstösse unsererseits, damit der Beruf attraktiver wird, mit Massnahmen gegen die strukturelle, zeitliche Überbelastung der Lehrpersonen, wie sie zum Beispiel auch der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) fordert. Und die Arbeitsbedingungen, damit dieser Beruf wieder attraktiver wird, die Arbeitsbedingungen könnten besser geschaffen werden. Eine weitere Chance wäre ja zum Beispiel auch die Vorlage zum neuen Berufsauftrag (*Vorlage 5966*). Andererseits braucht es doch qualifizierte, gut ausgebildete Lehrpersonen, welche in der Volksschule unterrichten. Gerade die ersten Schuljahre sind immens wichtig, damit sich die Kinder viel Wissen aneignen können, aber auch, um unterstützt zu werden bei ihren eigenen individuellen Schritten. Dafür braucht es pädagogisches Wissen sowie eine grundlegende didaktische Ausbildung, damit die Schülerinnen und Schüler von ihrer Schulzeit profitieren

können. Selbstverständlich ist dieses Wissen auch wichtig, wenn mit Jugendlichen gearbeitet wird. Deshalb wollen wir qualifizierte Lehrpersonen, welche im Kanton Zürich unterrichten.

Ja, dass Laienlehrpersonen oder Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) also eine Weiterbildung besuchen müssen, ist richtig. Nur, welche Form der Weiterbildung, wird in diesem Vorstoss nicht explizit ausformuliert. Klar, soll es eine Verordnung danach regeln, aber warum sollen denn Laienlehrpersonen nicht so viel Freude am Unterrichten finden, dass sie durchaus mit geeigneter Unterstützung die Ausbildung zur Lehrperson absolvieren? Für Schulen, welche bereits heute über zu geringe Personalressourcen verfügen, ist es kein Qualitätsmerkmal, wenn viele Personen ohne Ausbildung von ausgebildeten Lehrpersonen unterstützt werden müssen.

Aus Sicht der Eltern wünscht man sich eine erfolgreiche Schulzeit für die Kinder. Sie sollen begleitet und unterstützt werden, sollen allenfalls mit individuellen Fördermassnahmen gefordert und gefördert werden, sollen auch nachhaltig vom Background der Lehrperson profitieren können, sollen geeignete Formen des Unterrichts kennenlernen, sollen soziale, starke Kontakte und Beziehungen aufbauen können und so weiter. Und aus Sicht der Kinder ist es wichtig, dass sie sich wohl fühlen in der Schule, dass sie sich gemäss ihrem individuellen Entwicklungsstand frei entfalten können und täglich neue Dinge erfahren und erleben können. Ob dies nur mit ausgebildeten Lehrpersonen gelingen kann, sei dahingestellt. Aber sicher ist es nur von Vorteil und das einzig Richtige, wenn Lehrpersonen einen wissenschaftlich fundierten Rucksack mit Wissen in den Themenbereichen Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Didaktik mitbringen. Somit wird die SP diese PI, diesen sogenannten Kompromissvorschlag, eine klassische «Pflasterli»-Politik, nicht unterstützen, mit wenigen Ausnahmen aus dem direkt betroffenen Schulumfeld. Die Fraktion der SP hält an einer guten Ausbildung von Lehrpersonen fest.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Marc Bourgeois von der FDP hat diesen Vorstoss mitunterstützt, im Namen der Fraktion, weil wir der Meinung sind, dass dies ein guter Vorschlag ist. Aktuell können die Personen ohne Lehr-ausbildung ein Jahr in einer Schulgemeinde arbeiten und müssen danach in eine andere gehen. Sie können ja von einer anderen Schulgemeinde wieder angestellt werden. Das ist nicht sinnvoll, insbesondere, da Klassenzüge ja in der Regel drei Jahre dauern. Somit ist diese Lösung, dass man eine Lehrperson ohne Ausbildung drei Jahre beschäftigen kann, mit der notwendigen Weiterbildung logischerweise, sehr sinnvoll, da so ganze Klassenzüge unterrichtet werden könnten. Ebenfalls ist es wichtig, dass diese Personen Zeit haben, dann eine Lehrerausbildung in Angriff zu nehmen und sich an der PH

zu registrieren. Somit können sie dann diese Ausbildung auch absolvieren. Diese Zeit müssen wir ihnen geben, daher ist die Verlängerung auf drei Jahre sehr sinnvoll.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Viele wichtige Punkte haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon abgedeckt. Ich möchte aber nochmals betonen, dass bereits seit zwei Jahren Personen ohne Zulassungen in Schulen im Kanton Zürich tätig sind und sich auf absehbare Zeit nichts ändern wird. Alles andere ist Wunschdenken. Die Schulen sind auf diese Personen angewiesen, um einen ausreichenden Grundschulunterricht zu gewährleisten. Mit dieser PI soll einerseits für die Schülerinnen und Schüler Kontinuität bei den Bezugspersonen und im Unterricht sichergestellt, den Schulen Planungssicherheit gegeben und der Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand reduziert werden und diesen Personen ohne Lehrdiplom eine echte Zukunftsperspektive geboten werden. Andererseits bleibt die Forderung an diese Personen ohne Zulassung nach einer Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule ohne Wenn und Aber aufrechtzuerhalten, aber einfach mit etwas mehr Zeit, ihre persönlichen, familiären und finanziellen Angelegenheiten zu regeln, ohne sich jährlich neu zu bewerben, eine neue Stelle zu suchen und sich einarbeiten zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Ausbildung dann auch erfolgreich in Angriff genommen und auch abgeschlossen werden kann. Zudem werden die Personen ohne Zulassung erstmals zu Weiterbildungen verpflichtet, um sie in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen und die Qualitätssicherung in den Schulen zu gewährleisten. Wir unterstützen die PI vorläufig.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es ist ein Fakt, dass wir einen eklatanten Lehrpersonenmangel haben. Aus diesem Grund müssen wir alle Möglichkeiten ausloten, um die Stellen besetzen zu können. Die AL hat die PI aus diesem Grund mitunterzeichnet und wird die PI überweisen. Wir haben aktuell nicht sehr viele PI auf der Traktandenliste, sodass die Kommission sich schnell an die Arbeit machen und eine geeignete und schnelle Lösung ausarbeiten kann.

Ich möchte dennoch an dieser Stelle noch kritisch anmerken, dass wir von der AL grundsätzlich an Lösungen orientiert sind, die die angestellten und gut ausgebildeten Lehrpersonen stärken, also zum Beispiel – Carmen Marty hat es angesprochen – den Berufsauftrag so ausweiten, dass er die Lehrpersonen stärkt und nicht schwächt.

Ratsvizepräsidentin Romaine Rogenmoser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 234/2024 stimmen 135 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Roman Schmid (SVP, Opfikon) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 248/2024

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir sind der Auffassung, dass der Bund sämtliche anfallenden Kosten tragen soll, welche das Asylwesen verursacht, und zwar bei Asylsuchenden sowie bei aufgenommenen Flüchtlingen während der ersten zehn Jahre ab Aufnahme.

Weshalb wollen wir das? Der Bund ist für das Asylwesen zuständig, also sollen Asylsuchende grundsätzlich in den Asylzentren des Bundes aufgenommen und nicht auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden. Dies soll erst bei positivem Asylentscheid geschehen. Kantone und Gemeinden sollen vom Bund den vollen Kostenersatz während den ersten zehn Jahren nach Aufnahme erhalten.

Bei der Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen ist als Grundsatz das Äquivalenzprinzip massgebend. Das Äquivalenzprinzip gibt vor, dass sich der Kreis der Nutzniesser mit demjenigen der Kosten- und Entscheidungsträger decken soll, um Fehlanreize zu vermeiden, also getreu dem Motto: Wer befiehlt, soll auch bezahlen. Aktuell wird das Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund–Kantone» von Bund und Konferenz der Kantonsregierungen in Angriff genommen. Somit passt diese Standesinitiative auch aus staatspolitischen Gründen absolut in die Überprüfung von Aufgabenteilung und Verflechtungen.

Weiter erhoffen wir uns dadurch endlich Klarheit bezüglich aller entstehenden Kosten, Kosten wie Nahrung, Unterkunft samt Investitionen und Folgekosten, Betreuung, sämtliche administrativen Auslagen, auch Kosten im Bereich der Integration und des Volksschulwesens, für Spezialunterbringungen sowie Arzt-, Zahnarzt- und Pflegedienstleistungen und ebenso für administrative Massnahmen in der Strafverfolgung und im Justizvollzug.

Mit der heutigen Regelung werden den Kantonen und Gemeinden die Asylkosten mit oft unbeeinflussbaren Folgekosten überwältigt, ohne dass sie sich dazu im Vorfeld einbringen oder äussern könnten. Auch fehlt in jeglicher Hinsicht die Transparenz. Die enormen Kosten, welche das Asylwesen verursacht, werden dadurch verwässert und können nicht nachvollzogen werden. Ohne konkrete Zahlen als Basis wird eine fundierte Argumentation gegenüber anderen Staaten verunmöglicht. Eine klare Datenlage hingegen stärkt die Verhandlungsposition der Schweiz.

Danke, wenn auch Sie sich für eine starke Schweiz einsetzen und unser Anliegen unterstützen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Diese PI von SVP und FDP ist in vielerlei Hinsicht fragwürdig. Sie fordern, dass sämtliche Kosten, die das Asylwesen verursacht, vom Bund übernommen werden. Das ist schon eine relativ plumpe Formulierung. Nun, über eine Anpassung, insbesondere eine Erhöhung der Kostenbeiträge des Bundes an die Kantone, darüber könnten wir durchaus diskutieren. Die Begründung ihrer PI zeigt aber, dass es den Verfasserinnen und Verfassern nicht um eine Verbesserung der Zustände im Asylwesen und auch nicht um eine grundsätzliche Verbesserung oder Unterstützung für die Gemeinden geht, sondern einfach wieder einmal um Stimmungsmache gegen Asylsuchende.

Bereits heute wird ein grosser Teil der Kosten im Asylwesen vom Bund übernommen und als Pauschalen an die Kantone ausbezahlt, die für die Umsetzung diverser Aufgaben im Asylwesen zuständig sind. Die SP würde eine Harmonisierung der Kosten und eine stärkere Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung befürworten. So könnten wir verhindern, dass es im Asylbereich grosse Qualitätsunterschiede gibt innerhalb der Gemeinden. Solche Versuche zur Qualitätssicherung im Asylbereich wurden aber bisher von bürgerlicher Seite jedes Mal blockiert.

Und wie wir alle wissen: Eine Standesinitiative ist selten ein sinnvolles Instrument. Wir als grösster Kanton haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter in Bundesbern. Sie könnten konkrete Anliegen dort einbringen.

Und zuletzt: Wenn Sie Kosten im Asylwesen senken möchten, könnten wir beispielsweise geflüchteten Menschen ermöglichen, baldmöglichst eine

Ausbildung zu beginnen. Mit der Ablehnung der Änderung im Bildungsgesetz (*kantonale Abstimmung am 22. September*) verhindern Sie genau dies. Ich bin sicher, das Volk wird das anders sehen. Die SP lehnt diese scheinheilige PI ab. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Obwohl auch wir bezüglich Standesinitiativen sehr zurückhaltend sind, sehen wir es bei diesem Thema aus mindestens zwei Gründen für angezeigt:

Erstens: Die Gemeinden und die Kantone sind mit der aktuellen Situation das Asylwesen betreffend grundsätzlich und zunehmend überfordert. Sie kommen jetzt wirklich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, und zwar finanziell wie auch organisatorisch. Nicht nur die Unterbringung fordert enorm, sondern auch die personellen Ressourcen werden überstrapaziert. Um rasche Abhilfe zu schaffen und die Situation schnell zu entschärfen, braucht es dringlich deutliche Massnahmen vonseiten des Bundes.

Zweitens: Wie bereits gehört, wurde aktuell das Projekt «Aufgabenteilung Bund–Kantone» von Bund und Konferenz der Kantonsregierungen, KDK, in Angriff genommen. Bei der Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen ist als Grundsatz das Äquivalenzprinzip massgebend. Dieses gibt vor, dass sich der Kreis der Nutzniesser mit demjenigen der Kosten- und Entscheidungsträger decken soll, um Fehlanreize zu vermeiden. Diese Standesinitiative passt somit auch aus staatspolitischen Gründen zeitlich hervorragend in diese Überprüfung der Aufgabenteilung und Verflechtungen. Wir bitten Sie deshalb, im Interesse von Kanton und Gemeinden dieser Standesinitiative zuzustimmen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Man staunt, wie schnell es dieser Vorstoss auf die Traktandenliste geschafft hat. Erst am 8. Juli dieses Jahres eingereicht und schon im Rat, ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Warum es eine Standesinitiative braucht, erschliesst sich nicht. Der Kanton Zürich hat keine besondere Betroffenheit oder ein besonderes Interesse. Die hohen Asylzahlen und die damit verbundenen Kosten belasten alle, Bund, Kantone, Gemeinden. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe. Die grossen Herausforderungen lösen wir nur miteinander, nicht gegeneinander. Es braucht die Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden, um die schwierige Situation zu meistern. Sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben und einen «Kassenkampf» loszutreten, löst rein gar nichts. Aber wahrscheinlich geht es bei diesem Vorstoss gar nicht darum, irgendein Problem zu lösen, sondern um die Profilierung, Symbolpolitik und darum, die eigene Klientel zu bedienen.

Es ist ja nicht so, dass sich der Bund nicht an den Asylkosten beteiligen würde. Er vergütet den Kantonen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene während mehrerer Jahre Pauschalen und leistet damit einen substanziellen Kostenbeitrag. Die hohe Zahl der hängigen Asylverfahren ist tatsächlich ein Missstand. Da ist der Bund ja jetzt endlich daran, die Verfahren zu beschleunigen und mit zusätzlichem Personal die Pendenzen abzubauen. Die Bundesräte von SVP und FDP hätten es im letzten Dezember in der Hand gehabt, ins EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) zu wechseln, das Asylossier zu übernehmen und alles besser zu machen. Es bleibt ihr Geheimnis, warum sie das nicht getan haben. SVP und FDP sind im Bundesparlament gut vertreten. Es steht den National- und Ständeräten dieser Parteien frei, in Bern einen solchen Vorstoss einzureichen. Eine Standesinitiative braucht es nicht. Wir Grünliberalen unterstützen diese parlamentarische Initiative nicht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Einmal mehr steht die FDP beim Thema «Asyl» wie ein «Fifi bei Fuss» an der Seite der SVP. Sie verlangen mit der SVP, dass die Asylkosten vollständig vom Bund getragen werden sollen. Die Begeisterung von Bundesrätin Karin Keller-Sutter über diesen Vorstoss wird sich vermutlich in Grenzen halten. Trotzdem, SVP und FDP sind mit vier Personen im Bundesrat vertreten. Die SVP ist mit 67 Sitzen die stärkste Fraktion, und auch die FDP ist mit 28 Sitzen im Nationalrat vertreten. Also machen Sie ihre unsympathische Politik in Bern, denn dort gehört dieses Anliegen auch hin. Der Bund weist dem Kanton Zürich knapp ein Fünftel der Personen zu, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Um die Betreuung und Unterbringung kümmern sich der Bund, der Kanton und die Gemeinden, spricht: Das ist eine Verbundsaufgabe. Sollte der Bund für die Kosten allein aufkommen, würde er auch bestimmen, was die Kantone und die Gemeinden zu tun hätten. Dann wäre fertig mit Gemeindeautonomie, und das wäre vielleicht in Teilen sogar gut. Dann müssten immerhin alle die Integrationsagenda tatsächlich umsetzen. In einem Folgemandat zur Integrationsagenda Schweiz haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, das gesamte Finanzierungssystem zu überprüfen, die verschiedenen Bereiche des Asyl- und Flüchtlingswesens, namentlich die Betreuung, die Sozialhilfe und die Integrationsförderung, optimal aufeinander abzustimmen und allfällige Fehlanreize im System zu beseitigen. In der Vernehmlassung dazu, zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 2. Februar 2022, hat sich die SVP als einzige Partei dagegen ausgesprochen. Die FDP hingegen hat gemeinsam mit der SP zugestimmt. Ja, liebe FDP, ihr seid einfach nicht glaubwürdig.

Noch etwas: SVP und FDP beklagen sich über hohe Kosten im Asylbereich. Gleichzeitig sind Sie nicht bereit, vorläufig aufgenommen Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und wehren sich gegen das Bildungsgesetz, über das wir am 22. September 2024 abstimmen. Dabei würde gerade ein Ja zum Bildungsgesetz die Sozialhilfekosten senken und längerfristig den Staatshaushalt entlasten. Selbstverständlich lehnen wir Grünen diese PI ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte ist der Ansicht, dass die Aufgaben und die Finanzierung, wie sie heute bestehen, sinnvoll sind. Wir geben zu, es ist ein Problem, dass die Verfahren eindeutig zu lange dauern. Aber mit dieser Standesinitiative lösen wir dieses Problem nicht. Wir werden nicht unterstützen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP unterstützen Standesinitiativen höchst selten. Auch in diesem Fall ändern wir in unsere Praxis nicht. Der Bund trägt bereits einen grossen Anteil der Kosten im Asylbereich, so zum Beispiel bei der Unterbringung in den Bundesasylzentren, Integrationsgelder in Form der Integrationsagenda, und er steuert ebenfalls Gelder für das Leben in Gemeinden bei. Das heisst, die Kantone und die Gemeinden werden bereits vom Bund unterstützt, und das ist gut so. Wir sprechen uns für den Status quo aus und unterstützen die PI nicht.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ja, ob eine Standesinitiative immer das richtige Mittel ist, darüber wird ja hier drin ab und zu diskutiert. Aber nein, kein Schelm, wer Böses denkt, warum diese PI jetzt an die Reihe kommt. Wenn Sie auf die Traktandenliste schauen, dann sehen Sie, dass unsere eingereichte PI die letzte PI ist, die in diesem Rat behandelt wird, darum wird sie heute auch behandelt. Wir sind im Moment einfach sehr speditiv unterwegs. Und die Sachlage ist eigentlich sehr klar, darum leider auch sehr ernst: Der Bund befiehlt und zahlt, der Kanton delegiert weiter und zahlt, und die Gemeinden führen aus und zahlen und haben obendrauf nichts zu sagen. Es ist also so, dass alles nach unten delegiert wird, jene an der Front, jene, welche sich jeden Tag mit den Fragen und den Problemen herumschlagen: Wo bringe ich in den nächsten zwei Wochen 25 weitere Personen unter? Wer soll diese 25 Personen weiter betreuen? Wie viele Schulkinder müssen wie in die Schule integriert werden? Wann können wir die neue Quote von 1,6 Prozent erfüllen? Und wie stellen wir genügend Wohnraum in so kurzer Zeit zur Verfügung?

Wir fühlen uns vom Bund im Stich gelassen und bleiben auf den Kosten sitzen. Das ist die Wahrheit und nichts anderes. Tagtäglich wird auf den Sozialämtern Grosses geleistet, um dieser Asylkrise bestmöglich begegnen zu können. Und die Exekutiven der Städte und Gemeinden stehen vor immer grösseren Ausgaben und müssen die Budgets des Asylwesens, meistens im Konto 4562, Jahr für Jahr massiv erhöhen, was den Druck auf die Stadt- und Gemeindekassen massiv erhöht und auch in diesem Spätherbst an vielen Budgetsitzungen und Gemeindeversammlungen zu grossen Diskussionen führen wird; Ausgaben, welche das Ausland und der Bund zu verantworten haben, Ausgaben, welche wir dem Absender auferlegen wollen.

Und es hat noch nie jemand über Zahlen gesprochen, offensichtlich macht man das nicht so gerne, aber ich kann Ihnen gerne Auskunft geben, was unten dabei rauskommt: Nettoausgaben im Jahr 2021 im Asylwesen der Stadt Opfikon 859'000 Franken; das ist nicht viel, entspricht etwa 0,9 Steuerprozent. Im Jahr 2022 stiegen dann die Ausgaben auf 2,61 Millionen Franken. Wir nahmen 1,14 Millionen Franken ein, entspricht Nettoausgaben von 1,47 Millionen Franken oder 1,6 Steuerprozenten. Das letzte Jahr, das sauber abgerechnet werden konnte, war das Jahr 2023: Die Ausgaben steigen auf 3,75 Millionen und die Einnahmen auf 1,44 Millionen, Nettoausgaben 2,31 Millionen Franken, wir sind bereits bei 2,5 Steuerprozenten. Das Budget 2024 sah sehr gut aus. Leider wurde nicht damit gerechnet, dass die Quote noch einmal ansteigen wird. Somit werden wir 3 Millionen Franken Nettoaufwand in diesem Konto haben und im Jahr 2025 werden wir etwa 4 Steuerprozent für das Asylwesen ausgeben müssen. Wir sprechen nicht von nichts. Die nächste Steuererhöhung wird auch mit den Asylkosten in Verbindung gebracht – nicht nur, aber auch –, Geld, welches zum Beispiel in dringende Investitionen fliessen soll und muss. Wir sind also eigentlich die Milchkühe von Bern, und das Paradoxe daran ist, dass wir die Milch noch gratis an die Grossmolkerei abgeben müssen. Und da wollen wir in Zukunft nicht mehr mitmachen, das ergibt keinen Sinn.

Es geht heute nicht darum, Kriegsversehrte nicht mehr zu unterstützen. Nein, dies schulden wir ja aus unserer humanitären Tradition heraus, und ich gehe davon aus, dass alle auch damit einverstanden sind. Aber es geht darum, dass Bern die Zügel hätte enger halten können. Wir sprechen hier von 25-jährigen Männern, 7500 aus den Maghreb-Staaten, welche die Staatskasse belasten. Und jetzt hat der Bundesrat nach drei Jahren mal etwas reagiert, das ist einfach zu spät und die Bevölkerung findet diese Situation je länger nicht mehr lustig und tragbar. Und es sind schlussendlich alle hier drin die Steuerzahlenden, welche diese Kosten ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich muss sagen, auch ich bin es wirklich leid, dass die Kantonsratssitzungen von rechter Seite für Propaganda missbraucht werden (*Unmutsäusserungen*). Um die Sache kann es Ihnen hier nicht gehen. Es ist absolut unverständlich, dass die Partei mit den meisten Sitzen im Nationalrat eine Standesinitiative einreicht, welche die vollständigen Asylkosten dem Bund auferlegen will; und das zur gleichen Zeit, wo die gleiche Partei in einem Brief an die Finanzministerin (*Bundesrätin Karin Keller-Sutter*) schreibt, dass auf Bundesebene die Kosten für das Asylwesen halbiert werden sollen. Das ist eine Farce. Um die Sache kann es Ihnen also nicht gehen. Das ist, wie Leandra Columberg es bereits richtig festgestellt hat, ganz einfach wieder einmal Stimmungsmache gegen Asylsuchende, welche eigentlich unseren Schutz und unsere Unterstützung nötig hätten. Wenn es Ihnen um die Sache ginge, wenn ich Sie wirklich ernst nehmen würde, dann kann das nur eines bedeuten: Sie wollen gar kein Geld mehr investieren in Asylsuchende. Sie wollen sie nicht in die Gemeinden und Kantone verteilen, sondern sie in Lager stecken, aus dem Land werfen oder gleich gar nicht reinlassen. Sie wollen nicht, dass Asylsuchende eine Lehre machen können. Sie wollen nicht, dass sie ihr wenig Geld selbstbestimmt ausgeben können. Sie wollen Gratisarbeit von ihnen und eine verzögerte Einschulung. Sie wollen für diese Personen mehr Diskriminierung, mehr Segregation, den Ausschluss aus der Gesellschaft. Solche Forderungen sind wirklich beängstigend und erinnern mich an dunkle Zeiten.

Ich sage es Ihnen hier klar und deutlich: Die Alternative Liste wehrt sich ganz vehement gegen diese Absage an die Solidarität, diese Absage an den Humanismus und die Absage an die Menschlichkeit. Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe, und wir sind und bleiben eine Migrationsgesellschaft. Asylsuchende sollen schnellst- und bestmöglich in die Gesellschaft in den Gemeinden und Kantonen integriert werden, sodass sie dort auch ihren Teil zur Gesellschaft beitragen können, wovon ebendiese Gemeinden und Kantone wieder profitieren werden. Diese Menschen sind hier im Kanton Zürich. Hier wohnen sie, hier essen sie, hier gehen sie zur Ärztin und zur Schule. Dazu muss der Kanton seinen Beitrag leisten, und wir werden alles daran setzen, dass das auch so bleibt. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Gemeindevertreter ächzen unter der Last, das scheinen Sie überhaupt nicht wahrzunehmen. Nur so kann ich mir die nebulösen Äusserungen erklären, wie plump, scheinheilig, unsympathisch. Sie sprechen von Schuldzuweisung, von Profilierung. Was wir eigentlich möchten, ist eine Transparenz der Kosten – das habe ich explizit auch erwähnt –, und Sie scheinen sich damit

zufrieden zu geben, dass die Kosten weiter im nebulösen Nirvana sind und einfach nicht konkret benannt werden können. Ich finde das sehr schade.

Ratsvizepräsidentin Romain Rogenmoser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 248/2024 stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Romain Rogenmoser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der AL und der Grünen zum Umgang der ZKB mit Kryptowährungen

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL und der Grünen mit dem Titel «Kein Handel mit klimaschädlichen Kryptowährungen bei der ZKB (Zürcher Kantonalbank)»:

Am 4. September 2024 hat die ZKB ihren Einstieg in die Kryptowährungen bekanntgegeben. Auf ihrer Website informiert die ZKB dann rund um das Thema Kryptowährungen. Unter dem Titel «Spekulation trifft Innovation» finden sich seither Einschätzungen ihrer Expertinnen und Experten zu verschiedenen Aspekten von Kryptowährungen. Über ein Thema wird allerdings geschwiegen. Es steht kein Wort über die klimaschädlichen Auswirkungen von manchen Kryptowährungen, die auf dem Proof-of-Work-Konzept beruhen. Dabei handelt es sich um jene Kryptowährungen, die für das Funktionieren ihrer Blockchain eine möglichst hohe Rechenleistung benötigen.

Zu diesen Kryptowährungen gehört allen voran der Bitcoin, der sich durch einen exorbitanten Energieverbrauch auszeichnet. Weltweit verbrauchte das Netzwerk 2023 zweieinhalbmal so viel Strom wie die ganze Schweiz und

verursachte dabei Treibhausgasemissionen von rund 90 Millionen Tonnen CO₂, doppelt so viel wie die Emissionen der Schweiz; und dies, ganz ohne dass der Bitcoin einen direkten volkswirtschaftlichen Nutzen vorweisen kann.

2020 rechnete die Niederländische Zentralbank einen CO₂-Ausstoss von sage und schreibe 402 Kilogramm CO₂ pro Bitcoin-Transaktion aus, und dies mit steigender Tendenz. Damit ist eine einzelne Bitcoin-Transaktion gemäss Berechnungen von MyClimate (*Klimaschutz-Stiftung*) genauso schädlich wie ein Flug von Zürich nach Istanbul an Bord einer Boeing 737.

Dabei sind in der Welt der Kryptowährungen auch Alternativen vorhanden. Ich nehme das ZKB-Portfolio: Im ZKB-Portfolio befindet sich neben dem Bitcoin auch Ethereum, eine ebenfalls etablierte Kryptowährung. Deren direkte CO₂-Emissionen betragen dank dem Proof-of-Stake-Konzept lediglich einen Bruchteil jener der Bitcoins.

Angesichts dieser eindeutigen Fakten über die klimaschädlichen Auswirkungen des Bitcoins und der vorhandenen Alternativen sollte sich die ZKB dringendst auf ihre Klimaziele besinnen. Im Dezember 2022 ist die ZKB der von der UNO einberufenen und von der Finanzbranche geleiteten Net-Zero Banking Alliance, kurz NZBA, beigetreten und verpflichtet sich hiermit zum 1,5-Grad-Klimaziel. Darüber hinaus ist seit dem 1. Januar 2024 die Änderung des ZKB-Gesetzes in Kraft, welche die Bank dazu verpflichtet, in ihrem Geschäftsbereich aktiv zur Treibhausgasneutralität und zum Erreichen der kantonalen Klimaziele beizutragen. Das Geschäft mit äusserst energieintensiven und treibhausgasintensiven Kryptowährungen wie Bitcoin widerspricht diesem gesetzlichen Auftrag diametral. Wir fordern daher die ZKB auf, ihren CO₂-Absenkpfad ohne Wenn und Aber zu verfolgen und sich vom Handel mit dem klimaschädlichen Bitcoin per sofort zurückzuziehen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Überreste des Tanzverbotes endlich abschaffen

Motion *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*, *Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*, *Nicole Wyss (AL, Zürich)*

– Kantonales Verbot von bezahltem Sammeln von Unterschriften

Motion *Florian Heer (Grüne, Winterthur)*, *Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*, *Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*, *Nicola Yuste (SP, Zürich)*

– Mehr Sicherheit im Kanton Zürich

Postulat *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*, *Markus Schaaf (EVP, Zell)*, *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

– Sozialabzüge für Mieter

Parlamentarische Initiative *Christoph Marty (SVP, Zürich)*, *Marcel Suter (SVP, Thalwil)*, *Patrick Walder (SVP, Dübendorf)*

- **Auswirkungen des Sparprogramms des Bundes auf den Kanton Zürich**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*
- **Niederschwellige Eltern-Information über die finanziellen Auswirkungen von Teilzeitarbeit**
Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Kantonales Armutsmonitoring**
Anfrage *Alan David Sangines (SP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Eltern bezahlen zu viel für die Verpflegung im Klassenlager**
Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Beat Bloch (CSP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 9. September 2024*

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 9. September 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann